

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 1. Quartal 2026

Fokus: Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit in Hessen

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsmarktgeschehen in Hessen im Überblick	1
1.1 Beschäftigung	1
1.2 Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug	2
2. Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit in Hessen	5
2.1 Beschäftigung	5
2.2 Arbeitslosigkeit	10
2.3 Leistungsbezug im Rahmen der Grundsicherung	14
2.4 Einbezug in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Integrationskursen	16
3. Zusammenfassung	19

LAG Arbeit in Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

Autor: Stefan Feldens

Der Bericht wurde wissenschaftlich unabhängig vom ISG verfasst.

Berichtsversion vom 17.03.2026

LAG Arbeit in Hessen e.V.
Kurmainzer Str. 6
65929 Frankfurt a. M.
E-Mail: info@lag-arbeit-hessen.de
www.lag-arbeit-hessen.de

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln)
Weinsbergstr. 190
50825 Köln
E-Mail: info@isg-institut.de
www.isg-institut.de

1. Arbeitsmarktgeschehen in Hessen im Überblick

1.1 Beschäftigung

Bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig (kurz: sv-pflichtig) Beschäftigten kam es nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 rasch zu einer Erholung in Hessen (sowie im Bundesgebiet). Bereits im zweiten Quartal 2021 wurde das Vorkrisenniveau wieder erreicht und alsbald übertroffen. Im Juni 2025 wurden in Hessen fast 2,77 Mio. sv-pflichtig Beschäftigte registriert. Verglichen mit Juni 2019 beziffert sich der Zuwachs auf +5,3 % (bzw. +138.600 Personen), gegenüber dem Vorjahresmonat beträgt der Anstieg +0,3 % (bzw. +7.700). Im temporär stark von der Pandemie betroffenen Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigung wurde das Vorkrisenniveau Mitte 2023 wieder erreicht. Im Juni 2025 gab es in Hessen rund 612.100 geringfügig entlohnte Beschäftigte. Gegenüber Juni 2019 stieg die Zahl um +2,7 % (bzw. +15.900), im Vergleich zum Vorjahresmonat erhöhte sie sich geringfügig um +0,3 % (bzw. +1.500).

Tabelle 1: Entwicklung der Beschäftigung in Hessen, Juni 2019-2025

	Juni 19	Juni 20	Juni 21	Juni 22	Juni 23	Juni 24	Juni 25	Juni 25/19	Juni 25/24
Sozialversicherungspflichtig Besch.	2.630.864	2.623.535	2.657.751	2.711.176	2.739.060	2.761.767	2.769.431	+5,3%	+0,3%
Vollzeit	1.869.914	1.861.161	1.878.580	1.908.042	1.926.166	1.932.855	1.926.093	+3,0%	-0,3%
Teilzeit	760.949	762.374	779.171	803.134	812.894	828.912	843.337	+10,8%	+1,7%
Frauen	1.191.490	1.191.201	1.208.110	1.234.332	1.248.213	1.261.366	1.267.349	+6,4%	+0,5%
Männer	1.439.374	1.432.334	1.449.641	1.476.844	1.490.847	1.500.401	1.502.082	+4,4%	+0,1%
Deutsche	2.201.213	2.188.091	2.201.808	2.221.296	2.220.955	2.222.848	2.209.984	+0,4%	-0,6%
Ausländer:innen	428.065	433.957	455.873	489.821	518.105	538.919	559.447	+30,7%	+3,8%
...aus den acht Asylherkunftsländern	35.792	38.257	43.580	49.845	54.264	59.033	65.529	+83,1%	+11,0%
...aus der Ukraine	4.010	4.119	4.420	7.148	11.324	15.511	21.636	+439,6%	+39,5%
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	596.222	555.449	568.191	580.586	600.351	610.559	612.098	+2,7%	+0,3%
Ausschließlich geringfügig entl. Besch.	363.019	333.398	326.691	326.171	335.526	336.662	333.929	-8,0%	-0,8%
Im Nebenjob geringfügig entl. Besch.	233.203	222.051	241.500	254.415	264.825	273.897	278.169	+19,3%	+1,6%
Frauen	351.243	324.860	328.721	333.349	341.631	343.393	340.838	-3,0%	-0,7%
Männer	244.979	230.589	239.470	247.237	258.720	267.166	271.260	+10,7%	+1,5%
Deutsche	489.676	454.313	462.480	467.522	478.943	482.492	480.419	-1,9%	-0,4%
Ausländer:innen	104.846	99.562	105.702	113.059	121.407	128.067	131.679	+25,6%	+2,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen); Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit; verschiedene Jahre; Quartalsdaten jeweils zum Stichtag des 30.06. des Jahres.

Des Weiteren sind bezüglich der Beschäftigung folgende Punkte nennenswert:

- Der Anstieg der sv-pflichtig Beschäftigten fiel zwischen Juni 2019 und 2025 bei Frauen zwar etwas kräftiger aus als bei Männern (+6,4 % gegenüber +4,4 %), anteilig machten Frauen aber im Juni 2025 lediglich 45,8 % des Gesamtbestands aus. Des Weiteren waren Frauen (49,5 %) nach wie vor deutlich häufiger in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen als Männer (14,4 %).
- In der betrachteten Zeitspanne ist die sv-pflichtige Beschäftigung unter Ausländer:innen (+30,7 %) wesentlich kräftiger gestiegen als unter Deutschen (+0,4 %). Insbesondere bei Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (+83,1 %) und der Ukraine (+439,6 %) sind ausgeprägte Zuwächse beobachtbar. Ausländer:innen trugen mit einem Anteil von 20,2 % substantiell zum hessischen Beschäftigungsgeschehen bei. Ihre Beschäftigungsquote ist jedoch nach wie vor niedriger als bei Deutschen (15- bis 65-Jährige im Juni 2025: 59,4 % gegenüber 64,8 %). Überdies sind Ausländer:innen wesentlich häufiger als Deutsche in instabilen, prekären und niedrig entlohnten Arbeitsmarktsegmenten tätig.
- In den letzten Jahren stieg die Teilzeitbeschäftigung (+10,8 %) deutlich kräftiger als die Vollzeitbeschäftigung (+3,0 %), wobei diese Entwicklung mehr durch Männer (+19,1 %) als Frauen (+8,2 %) geprägt ist. Insgesamt bezifferte sich die Teilzeitquote in Hessen Mitte 2025 auf 30,5 % (Juni 2019: 28,9 %).
- In den Wirtschaftsbereichen vollzogen sich in den letzten Jahren gegenläufige Entwicklungen: Während im Verarbeitenden Gewerbe und in der Arbeitnehmerüberlassung Beschäftigung abgebaut wurde, nahm sie in wirtschaftsnahen, (informations-)technischen sowie in staatsnahen Dienstleistungen zu.
- Die Alterung der Gesellschaft schlägt sich im hessischen Beschäftigungssystem nieder: Während die Zahl der unter 55-jährigen sv-pflichtig Beschäftigten zwischen Juni 2019 und 2025 mehr oder weniger unverändert blieb, stieg die Zahl der mindestens 55 Jahre alten Beschäftigten zeitgleich um +26,5 %. 24,2 % aller sv-pflichtig Beschäftigten gehören mittlerweile dieser Altersgruppe an (Juni 2019: 20,2 %).

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 1. Quartal 2026

- Die geringfügig entlohnte Beschäftigung ist im betrachteten Zeitraum bei Frauen (-3,0 %) und Deutschen (-1,9 %) gesunken sowie bei Ausländer:innen (+23,9 %) und Männern (+10,8 %) gestiegen. An allen geringfügig entlohnnten Beschäftigten lag der Frauenanteil bei 55,7 % (Juni 2019: 58,9 %) sowie der Anteil der Ausländer:innen 21,5 % (Juni 2019: 17,6 %).
- Während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten gegenüber Juni 2019 sank (-8,0 %), nahm die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigten zu (+19,3 %).

1.2 Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug

Nachdem die Arbeitslosigkeit im Zuge der Pandemie 2020/2021 zeitweise kräftig zulegte, entspannte sich die Lage bis zum Sommer 2022 wieder zusehends. Jedoch zog die Arbeitslosigkeit daraufhin erneut spürbar an, was auf die kriegsbedingte Zuflucht von Menschen aus der Ukraine sowie die anhaltende Struktur- und Wettbewerbskrise zurückzuführen ist. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen März 2025 und Februar 2026 umfasste der Arbeitslosenbestand in Hessen rund 207.400 Personen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum nahm er um +5,3 % (bzw. +10.500 Menschen) zu, gegenüber 2018/2019 erhöhte er sich um +35,9 % (bzw. +54.800). Die Arbeitslosenquote belief sich im gleitenden Jahresdurchschnitt 2025/2026 auf 5,9 %. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zog die Quote um +0,3 Prozentpunkte und gegenüber 2018/2019 um +1,4 Prozentpunkte an. Auf Monatsbasis wurde die 6 %-Schwelle zum Jahresbeginn 2026 überschritten (Februar 2026: 6,1 %). Sowohl der Arbeitslosenbestand als auch die Arbeitslosenquote liegen spürbar höher als vor der Krisenphase, jedoch wirken ausgeprägte Fachkräfteengpässe und demografische Umwälzungen einer noch höheren Arbeitslosigkeit entgegen.

Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote in Hessen, 2019-2026

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2026/19	2026/25
Arbeitslosenbestand: Gleitende Jahresdurchschnittswerte (März des Vorjahres bis Februar des angezeigten Jahres)										
Insgesamt	152.580	150.210	191.584	172.437	166.911	184.048	196.913	207.388	+35,9%	+5,3%
im SGB III-Rechtskreis	51.695	55.173	83.781	64.210	52.834	57.227	65.781	73.357	+41,9%	+11,5%
im SGB II-Rechtskreis	100.885	95.036	107.803	108.228	114.077	126.821	131.132	134.031	+32,9%	+2,2%
...Frauen	49.604	44.485	50.369	50.920	57.019	63.357	64.606	65.503	+32,1%	+1,4%
...Männer	51.281	50.552	57.434	57.307	57.058	63.464	66.527	68.528	+33,6%	+3,0%
...15- bis 24-Jährige	9.793	9.143	10.429	9.688	10.645	12.151	13.013	13.919	+42,1%	+7,0%
...55-Jährige und Ältere	15.652	14.880	16.452	16.941	18.122	21.856	24.894	26.977	+72,4%	+8,4%
...Deutsche	56.196	51.717	57.175	57.548	53.895	55.971	58.192	60.316	+7,3%	+3,6%
...Ausländer:innen	44.679	43.311	50.622	50.677	60.181	70.847	72.937	73.715	+65,0%	+1,1%
.....aus den 8 Asyl-HL	16.801	17.394	20.423	19.495	19.803	22.671	24.018	24.152	+43,8%	+0,6%
.....aus der Ukraine	365	357	397	380	11.236	17.714	18.140	18.354	+4.929,6%	+1,2%
Schwerbehinderte Menschen	11.425	10.938	12.360	11.808	10.776	11.076	11.666	12.083	+5,8%	+3,6%
Langzeitarbeitslose	52.326	46.746	55.931	66.106	58.802	63.601	69.803	74.069	+41,6%	+6,1%
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen: Gleitende Jahresdurchschnittswerte (März bis Februar)										
Insgesamt	4,5%	4,4%	5,6%	5,0%	4,9%	5,3%	5,6%	5,9%	+1,4PP	+0,3PP
Frauen	4,4%	4,2%	5,3%	4,9%	4,9%	5,4%	5,5%	5,7%	+1,3PP	+0,2PP
Männer	4,7%	4,6%	5,8%	5,1%	4,8%	5,3%	5,6%	6,0%	+1,3PP	+0,4PP
15- bis 24-Jährige	4,5%	4,3%	5,6%	4,6%	4,6%	5,1%	5,5%	6,0%	+1,5PP	+0,5PP
55- bis 64-Jährige	4,6%	4,4%	5,4%	5,0%	4,7%	5,0%	5,4%	5,7%	+1,1PP	+0,3PP
Deutsche	3,3%	3,2%	4,1%	3,6%	3,3%	3,4%	3,7%	3,9%	+0,6PP	+0,2PP
Ausländer:innen	11,2%	10,6%	13,1%	11,5%	12,3%	13,8%	13,7%	13,6%	+2,4PP	-0,1PP
Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Monatswert jeweils für August										
Deutsche	4,0%	5,3%	4,5%	4,0%	4,2%	4,5%	4,9%	-	-	-
Ausländer:innen	10,8%	14,6%	12,4%	13,3%	14,0%	14,2%	14,3%	-	-	-
...aus den 8 Asyl-HL	30,5%	36,4%	29,7%	28,2%	29,5%	28,9%	27,9%	-	-	-
...aus der Ukraine	10,3%	12,4%	10,1%	63,4%	57,6%	50,0%	43,5%	-	-	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen/Monatszahlen); Arbeitslose und Arbeitslosigkeit – Zeitreihe (Monats-/Jahreszahlen); Arbeitsmarktreport – Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen); Ausländer:innen aus den acht Asylherkunftsländern und der Ukraine sowie Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Migrationsmonitor (Monatszahlen); PP=Prozentpunkte.

Die Schwächephase am Arbeitsmarkt dauert mittlerweile fast vier Jahre an und ist zu einem Gutteil auf weiterhin ungelöste strukturell-wettbewerbliche Probleme zurückzuführen. Meldungen über Ar-

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 1. Quartal 2026

beitsplatzabbau sowie Standortschließungen und -verlagerungen von (auch in Hessen angesiedelten) Industrieunternehmen, ein Rückgang offener Stellen, ein zögerliches Einstellungsverhalten, ein Anstieg von Kurzarbeit sowie ein seit Herbst 2022 fast stetiger Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit sind unübersehbare Begleiterscheinungen dieser Krise. Zudem ist die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes durch Qualifikationsmismatches beeinträchtigt: Während Betriebe überwiegend qualifizierte Arbeitskräfte für offene Stellen suchen, besitzen viele (Langzeit-)Arbeitslose keine formale (bzw. anerkannte) Berufsqualifikation.

Zu berücksichtigen ist, dass die reguläre Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausschließlich Menschen umfasst, die als arbeitslos gemäß einschlägiger Sozialgesetzgebung gelten. Dementsprechend werden etwa Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung, zeitweise arbeitsunfähige Menschen oder sv-pflichtig Beschäftigte in Kurzarbeit nicht als Arbeitslose erfasst. Die Zahl der Unterbeschäftigten im engeren Sinne schließt zusätzlich zu Arbeitslosen auch an Eingliederungs- und Fördermaßnahmen teilnehmende sowie kurzfristig arbeitsunfähige Menschen ein. Sie betrug im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen März 2025 und Februar 2026 rund 254.900 und lag damit 1,23-fach so hoch wie die statistisch erfasste Arbeitslosigkeit. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018/2019 hat sie sich ferner um +18,1 % erhöht.

Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit sind überdies folgende Aspekte erwähnenswert:

- Während die Zunahme der Arbeitslosigkeit im SGB II stark durch die fluchtgeprägte Zuwanderung von Menschen aus der Ukraine und anderen Ländern getrieben wird, geht der Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB III zuvorderst auf den Verlust an wirtschaftlicher Substanz zurück. Sowohl in der kurzen als auch in der längeren Frist erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im SGB-III-Rechtskreis stärker als im SGB-II-Rechtskreis. Angesichts der herausfordernden Wirtschaftslage ist das Risiko eines Rechtskreiswechsels für Arbeitslose erhöht. Zwischen März 2025 und Februar 2026 wurden in Hessen durchschnittlich knapp 134.000 Arbeitslose im SGB II registriert, womit sich der Bestand merklich über dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie bewegt (2019/2020: 95.000). Mit 64,6 % entfielen gut zwei Drittel aller Arbeitslosen im gleitenden Jahresdurchschnitt 2025/2026 auf das SGB II (2019/2020: 63,3 %).
- In den letzten Jahren nahm die Zahl arbeitsloser Ausländer:innen (+65,0 %) im SGB-II-Rechtskreis wesentlich kräftiger zu als die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit (+7,3 %). Im Vorjahresvergleich stellt sich die Situation hingegen anders dar: Die Arbeitslosenzahl stieg bei Deutschen stärker als bei Ausländer:innen (+3,6 % gegenüber +1,1 %). Bei 55,0 % aller Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises handelte es sich 2025/2026 um Ausländer:innen. Gegenüber 2018/2019 nahm der Anteil um +10,7 Prozentpunkte zu.
- Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen März 2025 und Februar 2026 belief sich die Zahl arbeitsloser Ukrainer:innen im SGB II auf knapp 18.400 Personen. Vor Kriegsausbruch waren es nur ein paar hundert Menschen. Die Zahl ist seither um etwa das 46-fache gestiegen. Rund jede siebte arbeitslose Person besitzt im SGB-II-Rechtskreis die ukrainische Staatsangehörigkeit – anteilig sind es 13,7 %. Ferner hat die Zahl arbeitsloser Ausländer:innen aus den acht Asylherkunftsländern in der betrachteten Zeitspanne spürbar zugelegt (+43,8 % bzw. +7.400). Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen März 2025 und Februar 2026 waren fast 24.200 Menschen aus den acht Asylherkunftsstaaten im SGB II als arbeitslos registriert. Damit liegt deren Anteil an allen Arbeitslosen im SGB II bei 18,0 %. Innerhalb des SGB-II-Rechtskreises handelt es sich zusammengenommen bei gut einem Drittel aller Arbeitslosen um Personen aus der Ukraine und den acht Asylherkunftsländern und damit um Menschen, die zumeist vor nicht allzu langer Zeit im Fluchtkontext nach Hessen zugewandert sind (Anteil 2025/2026: 31,7 %). Der Anteil ist gegenüber 2018/2019 um +14,7 Prozentpunkte gestiegen.
- Die Arbeitslosenquote fällt im Gruppenvergleich bei Ausländer:innen am höchsten aus. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen März 2025 und Februar 2026 betrug sie 13,6 %. Gegenüber 2018/2019 legte sie um +2,4 Prozentpunkte zu. Damit fällt der Anstieg im Vergleich zu Deutschen (+0,6 PP) kräftiger aus. Blickt man auf die Daten mit eingeschränkter Bezugsgröße, dann lässt sich für Ausländer:innen aus den acht Asylherkunftsstaaten für den Monat August 2025 eine Arbeitslosenquote in Höhe von 27,9 % feststellen. Bei Menschen aus der Ukraine bezifferte sie sich auf 43,5 % (Ausländer:innen: 14,3 %; Deutsche: 4,9 %). Ohne die kriegsbedingte und abrupte Zuwanderung von Menschen aus der Ukraine wäre die Arbeitslosenquote unter Ausländer:innen nicht so stark gestiegen.
- Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen März 2025 und Februar 2026 wurden in Hessen fast 74.100 Langzeitarbeitslose registriert. Unmittelbar vor Beginn der Krisenzeit – also 2019/2020 – waren es lediglich 46.700 Langzeitarbeitslose. Damit hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit im Zuge der letzten sechs Jahre um

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 1. Quartal 2026

+58,4 % (bzw. +27.300) erhöht. Auch im Vorjahresvergleich ist ein recht dynamischer Anstieg zu beobachten (+6,1 % bzw. +4.300). Überdies ist die Entwicklung seit Mai/Juni 2023 durch eine nahezu ungebrochene Aufwärtstendenz charakterisiert. Im Februar 2026 gab es in Hessen rund 76.100 Langzeitarbeitslose, davon war etwas mehr als die Hälfte seit mindestens 24 Monaten arbeitslos (55,6 %).

- Viele Arbeitslose des SGB-II-Rechtskreises stehen in qualifikatorischer Hinsicht vor großen Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration: Etwa vier von zehn Betroffenen haben keinen (anerkannten) Schulabschluss (37,2 %), fast drei Viertel verfügen nicht über eine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung (73,3 %) und knapp zwei Drittel sind für die Ausübung von Helfertätigkeiten qualifiziert (64,7 %) (Stand: Januar 2026). Zusätzlich erschwert wird die Integration oftmals durch unzureichende Sprachkenntnisse sowie weitere lebenssituative Vermittlungshemmnisse (wie z. B. gesundheitliche Einschränkungen, unzureichende Kinderbetreuung, prekäre Wohnsituationen).

Leistungen der Grundsicherung sind nicht an den Status der Arbeitslosigkeit gebunden, sondern hängen mit der Bedürftigkeit zusammen – so z. B. im Falle von sog. Ergänzender:innen, die zwar erwerbstätig sind, aber ergänzende SGB-II-Leistungen beziehen. Deshalb fällt die Zahl der Leistungsbeziehenden grundsätzlich höher aus als die Arbeitslosenzahl. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen Dezember 2024 und November 2025 wurden in Hessen etwa 422.700 in Bedarfsgemeinschaften lebende Personen registriert. Der Anteil von Ausländer:innen belief sich auf 55,0 % und ist in den letzten fünf bis zehn Jahren stark gestiegen.¹ Etwa 404.700 Menschen standen im Regelleistungsbezug, von denen wiederum gut 288.000 Personen als erwerbsfähig galten.² Die Zahl des zuletzt genannten Personenkreises hat sich gegenüber 2018/2019 um +4,2 % (bzw. +11.500) erhöht. Derzeit handelt es sich bei nahezu zwei Dritteln aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um sog. Langzeitleistungsbeziehende, d. h. sie bezogen innerhalb von 24 Monaten mindestens in 21 Monaten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (September 2025: 65,7 %). Die Quote der SGB-II-Empfänger:innen (sog. SGB-II-Quote), die den Anteil hilfebedürftiger Personen in Relation zur Bevölkerung setzt, lag 2024/2025 bei 8,2 %. Die Quote hat sich zwischen 2019 und 2025 kaum verändert und lag stets nahe der 8 %-Schwelle.

Tabelle 3: Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehenden in Hessen, 2019-2025

Gleitende JDW: Dezember des Vorjahres bis November des angezeigten Jahres	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025/ 2019	2025/ 2024
Bedarfsgemeinschaften	200.547	201.413	199.469	194.830	206.050	208.347	205.888	+2,7%	-1,2%
mit Kindern unter 18 Jahren	76.785	75.633	73.846	74.656	79.434	77.775	74.406	-3,1%	-4,3%
...mit 1 Kind unter 18 Jahren	33.589	32.669	31.588	32.263	34.914	34.179	32.867	-2,1%	-3,8%
...mit 2 Kindern unter 18 Jahren	24.980	24.790	24.220	24.421	25.682	24.902	23.679	-5,2%	-4,9%
...mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	18.216	18.174	18.038	17.973	18.838	18.693	17.860	-2,0%	-4,5%
Personen in BG	419.725	419.548	414.162	407.596	431.276	433.447	422.729	+0,7%	-2,5%
Frauen	209.707	209.460	206.573	207.747	221.880	220.649	213.712	+1,9%	-3,1%
Männer	209.995	210.056	207.534	199.768	209.388	212.798	209.017	-0,5%	-1,8%
Deutsche	232.423	231.265	227.311	207.186	197.986	194.267	190.252	-18,1%	-2,1%
Ausländer:innen	187.265	188.250	186.837	200.402	233.280	239.174	232.472	+24,1%	-2,8%
unter 18-Jährige	147.769	146.102	143.464	144.883	153.596	150.940	144.302	-2,3%	-4,4%
Regelleistungsberechtigte (RLB)	402.879	401.842	395.718	389.296	413.389	416.014	404.714	+0,5%	-2,7%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	276.517	277.873	275.780	269.300	286.583	292.255	288.012	+4,2%	-1,5%
Erwerbstätige ELB	74.244	68.961	64.832	62.012	49.910	52.450	57.401	-22,7%	+9,4%
Langleistungsbeziehende ELB*	188.043	182.153	178.896	174.338	164.906	171.229	185.850	-1,2%	+8,5%
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	126.362	123.969	119.938	119.995	126.806	123.758	116.901	-7,5%	-5,5%
SGB II-Hilfsquote	8,1%	8,1%	7,9%	7,9%	8,4%	8,4%	8,2%	+0,1PP	-0,2PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005); Berichte: Analyse Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende (Monatszahlen); verschiedene Jahre; *Hinweis: Abweichender gleitender JDW: Oktober des Vorjahres bis September des angezeigten Jahres.

¹ Zu beachten ist, dass Personen mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (sowie Personen mit sog. „Analogleistungen“ nach SGB XII) nicht in der Grundsicherungsstatistik enthalten sind. In Hessen belief sich die Zahl der Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG zum Stand des 31.12.2024 laut Statistischem Bundesamt auf rund 30.400, darunter knapp 19.400 Männer sowie annähernd 11.100 Frauen (Datenstand: 10. September 2025).

² Als „erwerbsfähig“ gelten gemäß § 8 SGB II Personen im Leistungsbezug, die „nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande“ sind, „unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“

2. Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit in Hessen

Angesichts der Tatsache, dass laut Hessischem Statistischem Landesamt rund ein Drittel der in Hessen lebenden Menschen eine Einwanderungsgeschichte hat (32,7 %) und fast ein Fünftel eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt (18,4 %), sowie vor dem Hintergrund der dynamischen Zuwanderung der letzten Dekade, ist die erfolgreiche Integration dieser Menschen eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe.³ Ein Kernbereich der Integration ist die Partizipation am Beschäftigungssystem. Im vorliegenden Report werden die Arbeitsmarktentwicklungen von Menschen mit Migrationshintergrund und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in Hessen analysiert. Hierbei werden ausgewählte Indikatoren zur Abbildung der Beschäftigungspartizipation, der Arbeitslosigkeitsbetroffenheit, des Leistungsbezugs im Rahmen der Grundsicherung sowie der Einbeziehung in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik herangezogen. Die Differenzierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten stoßen teilweise an datentechnische Grenzen: Da das Merkmal „Migrationshintergrund“ bzw. „Einwanderungsgeschichte“ in der BA-Statistik in den meisten Veröffentlichungen nicht separat ausgewiesen wird, konzentriert sich die Analyse primär auf die Staatsangehörigkeit.

2.1 Beschäftigung

In der Zeitspanne zwischen Juni 2019 und 2025 gab es bei Ausländer:innen einen deutlich kräftigeren Zuwachs an **sv-pflichtig Beschäftigten** als bei Deutschen (+30,2 % gegenüber +0,4 %). Im Juni 2025 hatten 559.400 sv-pflichtig Beschäftigte eine ausländische Staatsangehörigkeit, was etwa einem Fünftel aller sv-pflichtig Beschäftigten in Hessen entspricht (20,2 %). Ausländer:innen tragen damit in substantiellem Ausmaß zum hessischen Beschäftigungsgeschehen bei. Ohne die Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland würde der Beschäftigtenbestand in Hessen und im gesamten Bundesgebiet stagnieren sowie in manchen Regionen Deutschlands zurückgehen.

Tabelle 4: Entwicklung der sv-pflichtigen Beschäftigung in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, Juni 2019-2025

	Juni 19	Juni 20	Juni 21	Juni 22	Juni 23	Juni 24	Juni 25	Juni 25/19	Juni 25/24
Deutsche	2.201.213	2.188.091	2.201.808	2.221.296	2.220.955	2.222.848	2.209.984	+0,4%	-0,6%
Frauen	1.029.395	1.026.335	1.035.695	1.045.823	1.045.652	1.048.550	1.044.682	+1,5%	-0,4%
Frauenanteil	46,8%	46,9%	47,0%	47,1%	47,1%	47,2%	47,3%	+0,5PP	+0,1PP
Männer	1.171.818	1.161.756	1.166.113	1.175.473	1.175.303	1.174.298	1.165.302	-0,6%	-0,8%
Ausländer:innen	429.651	433.957	455.873	489.821	518.105	538.919	559.447	+30,2%	+3,8%
Frauen	162.095	164.355	172.390	188.484	202.561	212.816	222.667	+37,4%	+4,6%
Frauenanteil	37,7%	37,9%	37,8%	38,5%	39,1%	39,5%	39,8%	+2,1PP	+0,3PP
Männer	267.556	269.602	283.483	301.337	315.544	326.103	336.780	+25,9%	+3,3%
aus EU-Staaten	218.858	219.174	223.906	234.498	239.272	238.429	235.020	+7,4%	-1,4%
Frauen	87.417	87.316	88.976	94.073	97.543	98.307	97.890	+12,0%	-0,4%
Frauenanteil	39,9%	39,8%	39,7%	40,1%	40,8%	41,2%	41,7%	+1,8PP	+0,5PP
Männer	131.441	131.858	134.930	140.425	141.729	140.122	137.130	+4,3%	-2,1%
aus acht Asyl-HL	35.792	38.257	43.580	49.845	54.264	59.033	65.529	+83,1%	+11,0%
Frauen	5.270	5.883	6.849	8.706	10.263	11.789	13.337	+153,1%	+13,1%
Frauenanteil	14,7%	15,4%	15,7%	17,5%	18,9%	20,0%	20,4%	+5,7PP	+0,4PP
Männer	30.522	32.374	36.731	41.139	44.001	47.244	52.192	+71,0%	+10,5%
aus der Ukraine	4.010	4.119	4.420	7.148	11.324	15.511	21.636	+439,6%	+39,5%
Frauen	2.710	2.770	2.951	4.676	6.734	8.816	12.386	+357,0%	+40,5%
Frauenanteil	67,6%	67,2%	66,8%	65,4%	59,5%	56,8%	57,2%	-10,4PP	+0,4PP
Männer	1.300	1.349	1.469	2.472	4.590	6.695	9.250	+611,5%	+38,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen).

Ausgehend von einer eher niedrigen Beschäftigungsbeteiligung fallen die Anstiege bei Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (+83,1 %) sowie der Ukraine (+439,6 %) besonders stark aus.

³ Die beiden genannten Anteilswerte spiegeln den Stand zum Stichtag des 31.12.2024 wider und basieren auf dem neu gestalteten Mikrozensus. Vergleiche mit früheren Jahren haben eine begrenzte Aussagekraft.

Trotz der positiven Dynamik machen beide Gruppen anteilig lediglich 3,9 % aller sv-pflichtig Beschäftigten in Hessen aus. Rekuriert man zusätzlich auf das Geschlecht, so lässt sich Folgendes feststellen: Zwar nahm die sv-pflichtige Beschäftigung bei Frauen im betrachteten Zeitraum in allen Gruppen stärker zu als bei Männern, jedoch lag ihr jeweiliger Anteil im Juni 2025 nach wie vor unter dem Anteil der Männer. Unter Ausländer:innen (Frauenanteil: 41,7 %) waren die Geschlechterdifferenzen stärker ausgeprägt als unter Deutschen (Frauenanteil: 47,3 %). Bei Menschen aus den acht Asylherkunftsländern lag der Frauenanteil lediglich bei 20,4 %, unter Ukrainer:innen belief er sich auf 57,2 % (vgl. *Tabelle 4*).

Sowohl beim Qualifikations- als auch Anforderungsniveau bestehen zwischen Deutschen und Ausländer:innen nennenswerte Unterschiede, wie anhand von *Tabelle 5* und *Tabelle 6* nachzuvollziehen ist. Das **Qualifikationsniveau** von sv-pflichtig Beschäftigten fällt bei Ausländer:innen spürbar niedriger aus als bei Deutschen. So üben ausländische Staatsangehörige mehr als dreimal so häufig wie Deutsche eine sv-pflichtige Beschäftigung ohne berufliche Ausbildung aus. Gemäß den Daten für Juni 2025 beträgt der Anteil unter Ausländer:innen 31,6 % und unter Deutschen 9,2 %. Ferner verfügen sv-pflichtig beschäftigte Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit wesentlich seltener über eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung als Deutsche (40,2 % gegenüber 63,3 %). Bei akademischen Abschlüssen gibt es hingegen keine eklatanten Differenzen. Vor allem bei sv-pflichtig beschäftigten Menschen aus den acht Asylherkunftsstaaten ist das formale Qualifikationsniveau niedrig. Über die Hälfte verfügt (noch) nicht über eine (anerkannte oder nachweisbare) formale berufliche Qualifikation (56,3 %). Die Quote liegt rund 25 Prozentpunkte höher als bei allen Ausländer:innen und rund 47 Prozentpunkte höher als bei Deutschen. Auch unter Beschäftigten aus den EU-Staaten haben viele keinen (anerkannten) Berufsabschluss (29,4 %). Unter Ukrainer:innen fällt der Anteil mit 24,5 % vergleichsweise niedrig aus, wobei in dieser Gruppe zum Stand Juni 2025 für 41,2 % (noch) keine Angabe zum formalen beruflichen Qualifikationsniveau vorlag. Die Kategorie „ohne Angabe“ wurde bei der Ermittlung der Quoten herausgerechnet.

Tabelle 5: Struktur der sv-pflichtigen Beschäftigung (ohne Auszubildende) in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Qualifikationsniveau, Juni 2019 und 2025

	ohne Berufsabschluss			betriebliche oder schulische Berufsausbildung			akademischer Abschluss		
	Juni 19	Juni 25	Veränderung	Juni 19	Juni 25	Veränderung	Juni 19	Juni 25	Veränderung
Deutsche	9,2%	9,2%	+/-0,0PP	67,9%	63,3%	-4,6PP	23,0%	27,4%	+4,4PP
Ausländer:innen	33,1%	31,6%	-1,5PP	44,6%	40,2%	-4,4PP	22,3%	28,2%	+5,9PP
aus den EU-Staaten	29,5%	29,4%	-0,1PP	50,9%	48,6%	-2,3PP	19,6%	22,1%	+2,5PP
aus den acht Asyl-HL	62,2%	56,3%	-5,9PP	21,3%	25,2%	+3,9PP	16,6%	18,4%	+1,8PP
aus der Ukraine	12,9%	24,5%	+11,6PP	32,0%	32,3%	+0,3PP	55,1%	43,2%	-11,9PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen). Hinweis: Bei der Berechnung der Quotenwerte wurden Fälle, für die keine Angabe zum Qualifikationsniveau vorlagen, nicht berücksichtigt.

Die BA-Statistik erfasst auch das **Anforderungsniveau**, das den Komplexitätsgrad der ausgeübten Tätigkeit widerspiegelt. Mit aufsteigender Komplexität wird zwischen Helfer:innen, Fachkräften, Spezialist:innen und Expert:innen unterschieden. Angesichts des recht engen Zusammenhangs zwischen dem formalen beruflichen Qualifikations- und dem tätigkeitsbezogenen Anforderungsniveau ergibt sich hier ein ähnliches Bild wie zuvor. Ausländische sv-pflichtig Beschäftigte üben – zum Stand Juni 2025 – deutlich häufiger Helfertätigkeiten aus als sv-pflichtig Beschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit (34,7 % gegenüber 11,3 %), wobei Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (46,7 %) sowie der Ukraine (44,3 %) besonders stark in diesem qualitativ oftmals eher prekären und lohnschwachen Segment tätig sind. Die hohe Quote steht in unmittelbarem Zusammenhang mit nicht vorhandenen, anerkannten oder nachweisbaren beruflichen Qualifikationen. Die Daten implizieren, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten (zumindest zunächst) überwiegend im Helfer-

Segment vonstattengeht. Mit Blick auf Fachkräfte, Spezialist:innen und Expert:innen fallen die Unterschiede zwischen den betrachteten Gruppen nicht ganz so eklatant aus. Positiv ist z. B. einzuordnen, dass fast die Hälfte der sv-pflichtig Beschäftigten aus den acht Asylherkunftsländern Fachkräftetätigkeiten ausübt (42,8 %). Aufgrund von unterbrochenen Bildungs- und Erwerbsbiografien sowie teils nicht verwertbaren Zertifikaten und Berufserfahrungen fällt die Passung zwischen vorhandenen Qualifikationen und tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten bei Ausländer:innen schlechter aus als bei Deutschen.

Tabelle 6: Struktur der sv-pflichtigen Beschäftigung (ohne Auszubildende) in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau, Juni 2019 und 2025

	Helfer:innen			Fachkräfte			Spezialist:innen			Expert:innen		
	Juni 19	Juni 25	Veränderung	Juni 19	Juni 25	Veränderung	Juni 19	Juni 25	Veränderung	Juni 19	Juni 25	Veränderung
Deutsche	11,5%	11,3%	-0,2PP	56,6%	52,6%	-4,0PP	15,6%	17,9%	+2,3PP	16,2%	18,1%	+1,9PP
Ausländer:innen	35,1%	34,7%	-0,4PP	47,6%	45,0%	-2,7PP	7,5%	8,9%	+1,4PP	9,8%	11,5%	+1,7PP
aus den EU-Staaten	36,7%	35,8%	-0,9PP	48,3%	46,7%	-1,7PP	6,9%	8,4%	+1,5PP	8,1%	9,1%	+1,0PP
aus den acht Asyl-HL	51,8%	46,7%	-5,1PP	38,4%	42,8%	+4,4PP	3,9%	4,4%	+0,6PP	5,9%	6,1%	+0,2PP
aus der Ukraine	21,1%	44,3%	+23,2PP	45,3%	39,0%	-6,4PP	13,1%	7,5%	-5,6PP	20,4%	9,3%	-11,2PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen). Hinweis: Bei der Berechnung der Quotenwerte wurden Fälle, für die keine Angabe zum Anforderungsniveau vorlagen, nicht berücksichtigt.

Die ungleiche Verteilung der betrachteten Gruppen auf die Qualifikations- und Anforderungssegmente des Beschäftigungssystems schlägt sich unmittelbar im **erzielten Arbeitseinkommen** nieder. *Tabelle 7* zeigt die Bruttoarbeitsentgelte sv-pflichtig Beschäftigter in Vollzeit auf Basis des Medianwertes, der im Unterschied zum Mittelwert extreme Ausreißer glättet und hier aussagekräftiger ist. Zum Stand Dezember 2024 betrug das so bemessene Entgelt bei Deutschen rund 4.560 Euro, bei Ausländer:innen bezifferte es sich auf knapp 3.388 Euro. Vergleichsweise sehr niedrig fiel das Entgelt bei Ausländer:innen aus den acht Asylherkunftsstaaten sowie der Ukraine aus. Es betrug gerade einmal 2.883 bzw. 2841 Euro. Der starke Rückgang des Bruttoarbeitsentgelts im Dezember 2024 gegenüber Dezember 2022 bei Ukrainer:innen ist ein weiteres Indiz dafür, dass kürzlich eingewanderte Ukrainer:innen zumindest zunächst primär im schwach entlohnten Helfer-Bereich tätig werden. Die zum Jahresanfang 2026 rechtskräftig gewordene Anhebung des Mindestlohns auf nunmehr 13,90 Euro je Stunde bewirkt einen Anstieg der Entgelte im Niedriglohnsegment und kommt insbesondere auch Beschäftigten nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zugute. Dass die formale Anerkennung von Qualifikationen (in Kombination mit dem Zuwanderungsmotiv) der zentrale Faktor für die Beschäftigungsqualität darstellt, zeigt sich z. B. daran, dass indische Staatsbürger:innen mit knapp 5.800 Euro deutlich mehr als Deutsche verdienen.

Tabelle 7: Median-Bruttoarbeitsentgelte sv-pflichtig Beschäftigter in Hessen nach Staatsangehörigkeit, Dezember 2016-2024

	Dez. 16	Dez. 18	Dez. 20	Dez. 22	Dez. 24	Dez. 24/18	Dez. 24/22
Deutsche	3.537,99 €	3.753,00 €	3.895,18 €	4.152,30 €	4.559,97 €	+28,9%	+9,8%
Ausländer:innen	2.532,03 €	2.634,51 €	2.740,67 €	3.021,83 €	3.388,45 €	+33,8%	+12,1%
aus den EU-Staaten	2.427,15 €	2.536,80 €	2.634,04 €	2.872,07 €	3.248,34 €	+33,8%	+13,1%
aus den acht Asyl-HL	1.935,58 €	1.939,40 €	2.132,84 €	2.545,42 €	2.882,51 €	+48,9%	+13,2%
aus der Ukraine	3.035,79 €	3.387,26 €	3.601,33 €	2.820,50 €	2.840,87 €	-6,4%	+0,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen).

Auch der **Zeitungsumfang der Beschäftigung** ist von hoher Relevanz. Anhand der öffentlich verfügbaren BA-Daten können momentan keine Teilzeitquoten in Abhängigkeit vom Merkmal „Staatsangehörigkeit“ ermittelt werden. Für Personen aus den acht Asylherkunftsländern und der Ukraine enthält eine neue Publikationsreihe der BA Informationen darüber, wie viele sv-pflichtig Beschäftigte in **Teilzeit** angestellt sind. Unter Menschen aus den acht Asylherkunftsländern belief sich die Teilzeitquote zum Stand Juni 2025 auf 32,9 %, unter Ukrainer:innen betrug sie 38,5 %. Die beiden Anteilswerte

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 1. Quartal 2026

fallen damit etwas höher aus als die Teilzeitquote unter allen sv-pflichtig Beschäftigten in Hessen (Juni 2025: 30,5 %). Bekannt ist ferner, dass Frauen nach wie vor deutlich häufiger teilzeitbeschäftigt sind als Männer. Frauen machten in Hessen zum Stand Juni 2025 rund drei Viertel aller sv-pflichtig Beschäftigten in Teilzeit aus (74,4 %). Von allen sv-pflichtig beschäftigten Frauen übte wiederum knapp die Hälfte einen Teilzeitjob aus (49,5 %). Bei Männern beträgt die Quote lediglich 14,4 %. Diese Unterschiede treten dabei sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländer:innen zutage. In der „Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors 2024“ wird die „**atypische Beschäftigung**“ berücksichtigt und differenziert nach Migrationshintergrund und Geschlecht betrachtet. Zu den Ausprägungen atypischer Beschäftigung zählen Teilzeitstellen mit weniger als 20 Wochenstunden sowie geringfügig entlohnte, befristete Beschäftigungs- und Zeit- bzw. Leiharbeitsverhältnisse. Bezogen auf das Jahr 2021 lag der Anteil der atypisch Beschäftigten in Hessen bei Menschen mit Migrationshintergrund bei 28,9 %. Unter Personen ohne Migrationshintergrund belief sich die Quote auf 20,3 %. Dabei waren Frauen in beiden Gruppen (mit MGH: 38 %; ohne MGH: 29 %) wiederum deutlich häufiger atypisch beschäftigt als Männer (mit MGH: 21 %; ohne MGH: 12 %). Grundlage der genannten Quoten sind jeweils die abhängig Beschäftigten. Die Geschlechterunterschiede insbesondere beim Zeitumfang können zu einem Gutteil darauf zurückgeführt werden, dass Frauen ihre aktive Erwerbstätigkeit aufgrund von Familiengründung sowie Pflege von Familienangehörigen nach wie vor deutlich häufiger unterbrechen als Männer und im Falle von längeren Unterbrechungen mit Herausforderungen beim Wiedereinstieg in den Job konfrontiert sind.

Tabelle 8: Entwicklung der sv-pflichtigen Beschäftigungsquote in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Alter, Juni 2015-2025

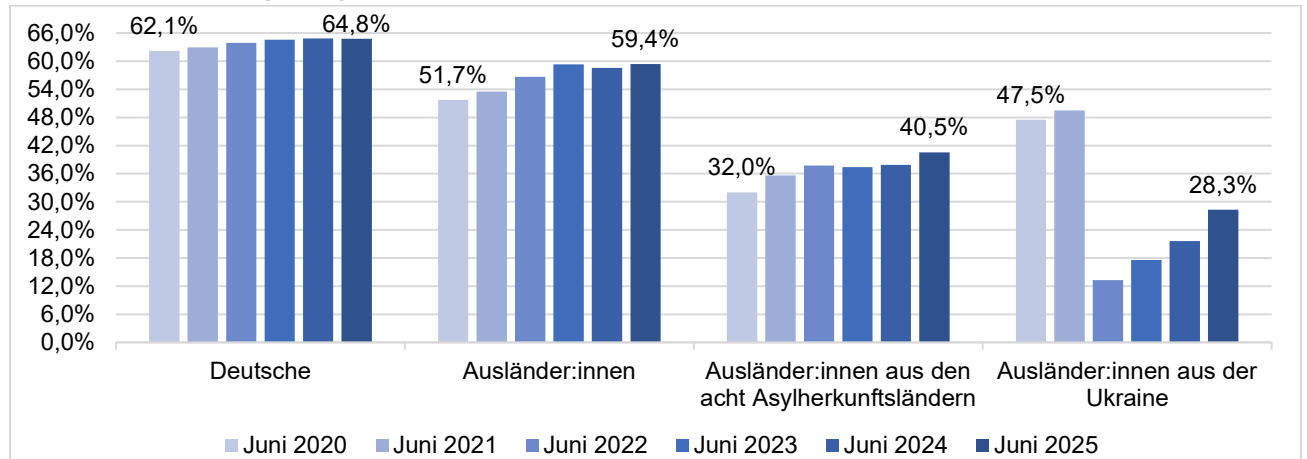
	Juni 15	Juni 17	Juni 19	Juni 20	Juni 21	Juni 22	Juni 23	Juni 24	Juni 25	Juni 25/15	Juni 25/24
Deutsche											
15- bis 64-Jährige	58,2%	60,5%	62,2%	62,1%	62,9%	63,9%	64,6%	64,9%	64,8%	+6,6PP	-0,1PP
15- bis 19-Jährige	15,5%	15,0%	15,3%	15,1%	14,9%	14,7%	14,5%	14,7%	14,8%	-0,7PP	+0,1PP
20- bis 24-Jährige	51,8%	53,6%	54,7%	54,7%	55,9%	57,2%	58,1%	58,3%	56,9%	+5,1PP	-1,4PP
25- bis 49-Jährige	69,0%	71,6%	73,5%	73,4%	74,4%	75,6%	76,2%	76,4%	76,0%	+7,1PP	-0,4PP
50- bis 54-Jährige	65,4%	67,5%	68,6%	68,2%	68,6%	69,1%	68,6%	69,0%	69,8%	+4,3PP	+0,8PP
55- bis 59-Jährige	58,4%	61,3%	64,1%	64,3%	65,1%	66,1%	67,2%	67,2%	66,9%	+8,5PP	-0,3PP
60- bis 64-Jährige	35,2%	39,7%	44,1%	45,7%	47,2%	49,0%	51,5%	53,3%	54,3%	+19,1PP	+1,0PP
Ausländer:innen											
15- bis 64-Jährige	46,3%	47,7%	52,2%	51,7%	53,5%	56,7%	59,3%	58,6%	59,4%	+13,1PP	+0,8PP
15- bis 19-Jährige	10,7%	10,5%	12,6%	10,9%	11,3%	12,3%	12,9%	12,1%	12,0%	+1,3PP	-0,1PP
20- bis 24-Jährige	40,0%	37,8%	43,2%	42,0%	45,8%	48,9%	53,2%	51,2%	52,0%	+12,0PP	+0,8PP
25- bis 49-Jährige	52,3%	54,2%	58,0%	57,2%	58,8%	62,4%	65,1%	64,6%	65,6%	+13,2PP	+1,0PP
50- bis 54-Jährige	50,3%	53,1%	56,7%	56,5%	57,5%	61,0%	63,6%	63,6%	64,7%	+14,3PP	+1,1PP
55- bis 59-Jährige	43,5%	47,3%	50,9%	50,6%	51,8%	53,4%	57,9%	58,3%	59,7%	+16,3PP	+1,4PP
60- bis 64-Jährige	27,4%	31,7%	35,9%	37,6%	38,5%	41,9%	44,2%	45,2%	46,5%	+19,2PP	+1,3PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen), Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit, Stichtag jeweils 30.06.

Um das **Ausmaß der Beschäftigungsbeteiligung** in einer Region und für soziodemografische Teilgruppen beurteilen zu können, ist die **Beschäftigungsquote** heranzuziehen. Sie gibt den Anteil der sv-pflichtig Beschäftigten an der jeweiligen Bevölkerung an. Anhand der BA-Statistik kann dieser Indikator für Deutsche und Ausländer:innen sowie für unterschiedliche Altersgruppen abgebildet werden (vgl. *Tabelle 8*). Zum Stand Juni 2025 belief sich die Beschäftigungsquote bei 15- bis 64-jährigen Deutschen auf 64,8 % und bei gleichaltrigen Ausländer:innen auf 59,4 %. Entsprechend beläuft sich die Gruppendifferenz aktuell auf 5,4 Prozentpunkte. Am ausgeprägtesten sind die Gruppenunterschiede im mittleren und stark von Erwerbsarbeit geprägten Erwachsenenalter. Bei 25- bis 49-Jährigen betrug der Unterschied 10,4 Prozentpunkte (Deutsche: 76,0 %; Ausländer*innen: 65,6 %). Sowohl insgesamt als auch bei einzelnen Altersgruppen haben sich die Differenzen zwischen Deutschen und Ausländer:innen im Laufe der letzten Jahre erfreulicherweise sukzessive verkleinert. In neuen Publikationsreihen der BA werden für 15- bis 64-jährige Personen aus den acht

Asylherkunftsstaaten sowie der Ukraine mittlerweile auch Beschäftigungsquoten im Bundesländervergleich ausgewiesen. Die Daten sind für die Zeitspanne von Juni 2020 bis Juni 2025 in *Abbildung 1* abgetragen. Während sich die Beschäftigtenquote von Menschen aus den acht Asylherkunftsstaaten von 32,0 % auf 40,5 % erhöhte, sank sie bei Personen aus der Ukraine von 47,5 % auf 28,3 %. Der Rückgang der Beschäftigtenquote bei Ukrainer:innen ist durch die abrupte, kriegsbedingte Zuwanderung im Jahr 2022 bedingt, die zu einem schlagartigen Anstieg der ukrainischen Bevölkerung (und somit zu einem stark vergrößerten Nenner der Quote) führte. Die seither steigende Beschäftigungsquote unter Ukrainer:innen zeugt wiederum von Fortschritten bei der Arbeitsmarktintegration.

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquoten von 15- bis 64-Jährigen in Hessen nach Staatsangehörigkeit, Juni 2020-2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen); Beschäftigte aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Hochrechnung); Beschäftigte aus der Ukraine (Hochrechnung); jeweils Quotenwerte für den Monat Juni.

Wenn nicht nur sv-pflichtige, sondern auch geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse bei der Berechnung berücksichtigt werden, dann fallen die Beschäftigungsquoten erwartungsgemäß höher aus. Basierend auf dieser weiter gefassten Berechnungsweise beträgt die Beschäftigungsquote von Personen aus den acht Asylherkunftsländern 47,2 % und von Menschen aus der Ukraine 34,3 %. Während es unter Personen aus den acht Asylherkunftsstaaten eine erhebliche Geschlechterdifferenz gibt (+33,1 Prozentpunkte zugunsten von Männern), fällt der Geschlechterunterschied unter Ukrainer:innen hingegen wesentlich kleiner aus (+3,4 Prozentpunkte zugunsten von Männern).

Bei der **Erwerbstätigenquote** werden zusätzlich zu sv-pflichtig Beschäftigten auch Minijobber:innen und Selbständige berücksichtigt. In der „Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors 2024“ wird auf Mikrozensusdaten zur Erwerbstätigkeit zurückgegriffen und eine Differenzierung in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund vorgenommen. Die dortigen Aussagen beziehen sich auf das Jahr 2021. Während sich die Erwerbstätigenquote bei Menschen ohne Migrationshintergrund auf 78,5 % belief, betrug sie bei Personen mit Migrationshintergrund 65,2 %. Der Abstand bezifferte sich folglich auf 13,3 Prozentpunkte. Auffällig ist, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund (58,2 %) sowohl gegenüber Frauen ohne Migrationshintergrund (75,7 %) als auch gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe (72,1 %) auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegt.

Bei der **Einordnung dieser Quotenwerte** ist zu berücksichtigen, dass sie bei dynamischen Veränderungen der Bevölkerung an Aussagekraft einbüßen. Im Falle einer ausgeprägten Neuzuwanderung werden die gruppenbezogenen Beschäftigungs- und Erwerbstätigenquoten nämlich nach unten gedrückt. Während sich der Nenner, der die gruppenbezogene Bevölkerung widerspiegelt, stark erhöht, wächst der Zähler, der die gruppenbezogene Beschäftigten- oder Erwerbstätigenzahl ausdrückt, nicht in derselben Dynamik mit, da die Arbeitsmarktintegration zeitverzögert vorstättengeht. Auch Einbürgerungen von erwerbstätigen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sorgen

dafür, dass die entsprechenden Quotenwerte tendenziell kleiner ausfallen, da die betreffenden Personen nicht mehr als Erwerbstätige im Zähler der gruppenspezifischen Quoten enthalten sind. Vor diesem Hintergrund haben **kohortenbasierte Befragungsstudien** mit Längsschnittdesigns, wie sie unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführt wurden, einen zusätzlichen Erkenntnismehrwert. In den Untersuchungen wird u. a. der Frage nachgegangen, wie es um die Erwerbsbeteiligung von Geflüchteten steht, die 2015 sowie 2022 nach Deutschland gekommen sind. Mit Blick auf die jeweils 18- bis 64-Jährigen kommen die Studien für den bundesweiten Kontext zu den folgenden Ergebnissen: Für die **2015 zugewanderte Kohorte** wird nach fast zehn Jahren Aufenthaltsdauer in Deutschland eine Beschäftigungsquote in Höhe von 64 % festgestellt, wobei sich ein ausgeprägtes Gefälle zwischen Frauen (35 %) und Männern (76 %) ergibt. Für die **2022 zugewanderten Ukrainer:innen** stellt sich heraus, dass rund dreieinhalb Jahre nach der Einreise genau die Hälfte einer Beschäftigung nachgeht (50 %). Erneut zeigt sich ein Geschlechterunterschied zugunsten von Männern, dieser ist aber deutlich geringer ausgeprägt als bei der 2015 zugewanderten Kohorte. Die genannten Quotenwerte umfassen alle Formen der abhängigen Beschäftigung. Passend zu den Daten der BA sowie des Statistischen Bundesamts stellen die Studien heraus, dass Geflüchtete überproportional häufig in unqualifizierter, atypischer und niedrig entlohnter Beschäftigung tätig sind. Auch ein ergänzender Leistungsbezug stellt keine Seltenheit dar. Eine vergleichende Betrachtung beider Kohorten legt ferner den Schluss nahe, dass die Arbeitsmarktintegration von Menschen aus der Ukraine wesentlich schneller voranschreitet als von 2015 eingereisten Geflüchteten. Diese Unterschiede hängen wiederum z. B. mit rechtlichen Rahmenbedingungen sowie individuellen Bildungsressourcen zusammen.⁴

2.2 Arbeitslosigkeit

Zur **Arbeitslosigkeit** veröffentlicht die BA **hochgerechnete Daten**, bei denen das Merkmal „**Migrationshintergrund**“ erfasst wird. Mit den Daten kann eine Zeitspanne von September 2020 bis September 2025 abgebildet werden (vgl. *Tabelle 9*). Von den knapp 206.500 im September 2025 registrierten Arbeitslosen hatten rund zwei Drittel einen Migrationshintergrund (66,5 %). Damit sind Menschen mit Migrationsgeschichte im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil (31.12.2024: 32,7 %) überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Während die Zahl arbeitsloser Menschen ohne Migrationshintergrund gegenüber September 2020 um -14,3 % zurückging, nahm sie bei Migrant:innen um +14,4 % zu. In kurzer Frist ist bei beiden Gruppen ein Anstieg zu beobachten. Zudem ist das Bildungs- und Qualifikationsniveau von Arbeitslosen mit Migrationsgeschichte spürbar niedriger als bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund. Von allen Arbeitslosen mit Zuwanderungsgeschichte haben 29,5 % keinen Hauptschulabschluss (Vergleichsgruppe: 10,8 %) und 71,0 % keine (anerkannte) abgeschlossene Berufsausbildung (Vergleichsgruppe: 42,1 %). Innerhalb der Gruppe der Migrant:innen sind mittlerweile fast so viele Frauen wie Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Frauenanteil beträgt 48,4 % und fällt damit fast sieben Prozentpunkte höher aus als bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund (41,8 %). Während die Entwicklungen im SGB-II-Rechtskreis in den letzten Jahren stark von der Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine sowie anderen kriegs- und krisengeplagten Ländern geprägt wurden, sind die Entwicklungen im SGB-III-Rechtskreis zuvorderst von der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage abhängig. Angesichts der Wachstumschwäche und des Arbeitsplatzabbaus insbesondere in der Industrie lässt sich im SGB-III-Rechtskreis in der kurzen Frist sowohl bei Menschen ohne (+9,8 %) wie auch mit (+11,8 %) Migrationshintergrund ein dynamischer Anstieg der Arbeitslosigkeit feststellen.

⁴ Die beiden hier angeführten Studien können unter folgenden Links abgerufen werden: <https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-17.pdf> und <https://doku.iab.de/kurzber/2026/kb2026-03.pdf>.

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 1. Quartal 2026

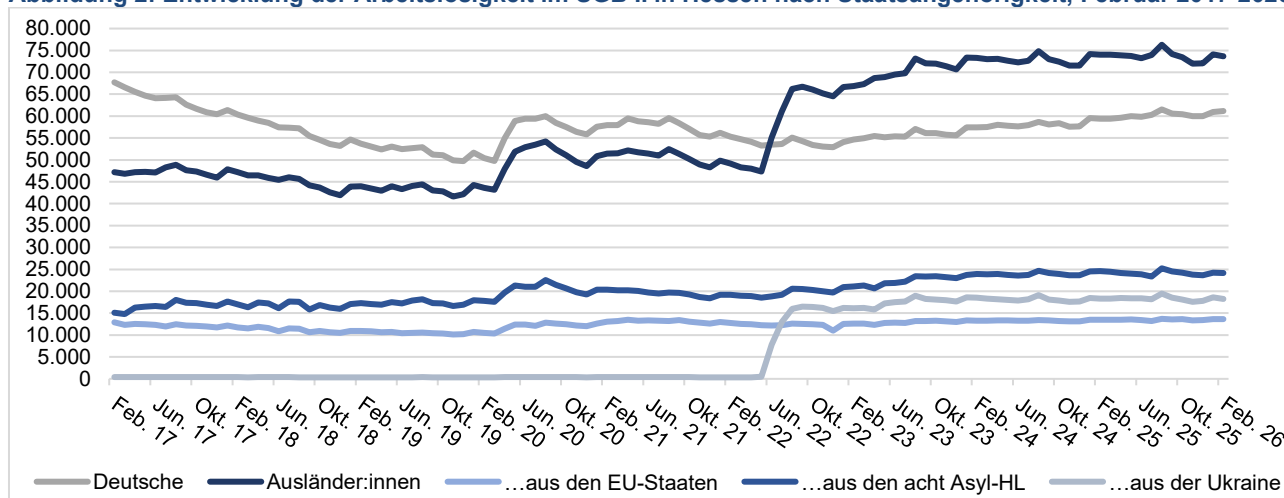
Tabelle 9: Arbeitslose nach Migrationshintergrund in Hessen, September 2020-2025

	Sept. 2020	Sept. 2021	Sept. 2022	Sept. 2023	Sept. 2024	Sept. 2025	Sept. 25/20	Sept. 25/24
Arbeitslose insgesamt	200.733	168.295	171.161	183.857	195.864	206.490	+2,9%	+5,4%
ohne Migrationshintergrund	80.726	65.672	58.750	61.056	65.109	69.174	-14,3%	+6,2%
SGB III	45.605	31.093	26.511	27.941	31.134	34.179	-25,1%	+9,8%
SGB II	35.121	34.579	32.239	33.115	33.974	34.996	-0,4%	+3,0%
...darunter langzeitarbeitslos	18.118	20.549	18.446	18.837	19.895	20.916	+15,4%	+5,1%
Frauen	34.479	28.209	33.705	25.984	27.530	28.890	-16,2%	+4,9%
Männer	46.247	37.463	25.044	35.072	37.579	40.284	-12,9%	+7,2%
ohne Hauptschulabschluss	8.040	7.462	7.062	7.433	7.672	7.499	-6,7%	-2,3%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	30.398	26.439	24.429	25.672	27.647	29.107	-4,2%	+5,3%
mit Migrationshintergrund	120.007	102.623	112.411	122.800	130.755	137.316	+14,4%	+5,0%
mit eigener Migrationserfahrung	93.275	80.168	91.069	100.719	106.623	111.389	+19,4%	+4,5%
ohne eigene Migrationserfahrung	24.193	20.370	19.340	20.129	22.130	23.658	-2,2%	+6,9%
SGB III	44.287	27.508	23.635	27.699	33.647	37.617	-15,1%	+11,8%
SGB II	75.720	75.115	88.776	95.101	97.109	99.698	+31,7%	+2,7%
...darunter langzeitarbeitslos	30.977	38.137	34.261	40.878	44.301	47.135	+52,2%	+6,4%
Frauen	54.932	49.477	58.715	62.019	64.080	66.498	+21,1%	+3,8%
Männer	65.075	53.146	53.696	60.781	66.675	70.818	+8,8%	+6,2%
ohne Hauptschulabschluss	34.605	33.055	38.770	43.789	42.495	40.528	+17,1%	-4,6%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	85.955	75.971	84.272	91.950	94.146	97.541	+13,5%	+3,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III – hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen), jeweils Berichtsmonat September.

Nachfolgend wird ausschließlich auf die **Arbeitslosigkeit im SGB-II-Rechtskreis** geblickt. Dabei werden die gängigen, nicht hochgerechneten Daten der BA-Statistik verwendet, bei denen nur nach der Staatsangehörigkeit (und nicht nach dem Migrationshintergrund) differenziert wird.

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II in Hessen nach Staatsangehörigkeit, Februar 2017-2026

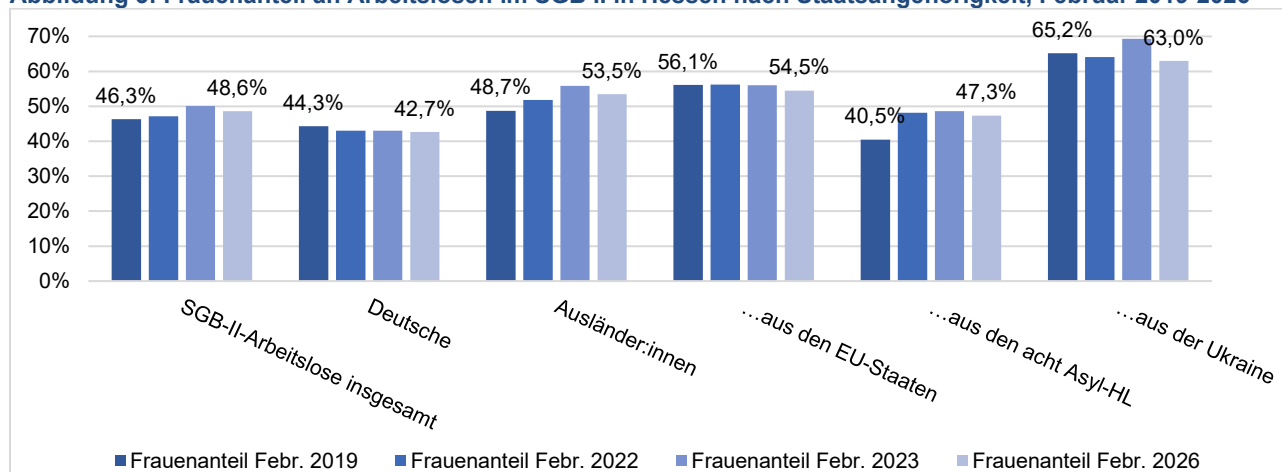


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen).

Abbildung 2 zeigt die **Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB-II-Rechtskreis** in Hessen differenziert nach der Staatsangehörigkeit. Betrachtet wird die Zeitspanne zwischen Februar 2017 und Februar 2026. Die seit Mai 2022 beobachtbare Zunahme der Arbeitslosigkeit im SGB-II-Rechtskreis ist maßgeblich auf Menschen aus der Ukraine zurückzuführen. Im Februar 2026 wurden rund 18.200 Arbeitslose im SGB II erfasst, die die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen. Vier Jahre zuvor belief sich die Zahl noch auf knapp 400 Personen (+4.979,9 %). Aber auch unter Personen aus den acht Asylherkunftsstaaten sowie Deutschen ist seither ein Anstieg der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis feststellbar (gegenüber Februar 2022: +25,6 % bzw. +10,5 %). Im Februar 2026 belief sich der Anteil ausländischer SGB-II-Arbeitsloser auf 54,7 %. Menschen aus den acht Asylherkunftsstaaten machten 17,9 % und Personen aus der Ukraine 13,5 % aus. Nahezu ein Drittel aller Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis weist damit eine Fluchtgeschichte auf.

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 1. Quartal 2026

Abbildung 3: Frauenanteil an Arbeitslosen im SGB II in Hessen nach Staatsangehörigkeit, Februar 2019-2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen).

In *Abbildung 3* sind die **Frauenanteile** für alle Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises sowie für die hier betrachteten Gruppen abgetragen. Im Februar 2026 betrug der Frauenanteil an allen SGB-II-Arbeitslosen 48,6 %. Im Vergleich zu Februar 2019 hat sich die Quote um 2,3 Prozentpunkte erhöht. Während der Frauenanteil bei Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren zurückging und jüngst bei 42,7 % lag, gab es bei Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine gegenläufige Entwicklung. Der Frauenanteil belief sich im Februar 2026 auf 53,5 % und hat gegenüber Februar 2019 um 4,8 Prozentpunkte zugenommen. Der recht starke Anstieg ist durch Arbeitslose aus den acht Asylherkunftsländern bedingt. Die Arbeitslosigkeit hat im Kontext des SGB-II-Rechtskreises in den letzten Jahren insgesamt ein „weiblicheres Gesicht“ bekommen.

Tabelle 10: Struktur der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Qualifikationsniveaus, Februar 2017 und 2026

	ohne Berufsabschluss			betriebliche oder schulische Berufsausbildung			akademischer Abschluss		
	Febr. 17	Febr. 26	Veränderung	Febr. 17	Febr. 26	Veränderung	Febr. 17	Febr. 26	Veränderung
Insgesamt	70,1%	73,6%	+3,5PP	26,1%	19,9%	-6,2PP	3,9%	6,5%	+2,6PP
Deutsche	59,4%	62,8%	+3,4PP	36,5%	32,0%	-4,5PP	4,1%	5,1%	+1,0PP
Ausländer:innen	86,5%	82,5%	-4,0PP	10,0%	9,8%	-0,1PP	3,6%	7,6%	+4,0PP
aus den EU-Staaten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
aus den acht Asyl-HL	91,2%	93,1%	+1,9PP	3,5%	2,9%	-0,6PP	5,3%	4,1%	-1,2PP
aus der Ukraine	65,7%	64,7%	-1,0PP	21,6%	16,7%	-5,0PP	12,6%	18,6%	+6,0PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen). Hinweis: Bei der Berechnung der Quotenwerte wurden Fälle, für die keine Angabe zum Qualifikationsniveau vorlagen, nicht berücksichtigt.

Wie im Rahmen der sv-pflichtigen Beschäftigung kann auch mit Blick auf den Arbeitslosenbestand im SGB-II-Rechtskreis danach gefragt werden, welches **Qualifikations- und Anforderungsniveau** die betroffenen Personen aufweisen (*vgl. Tabelle 10 und Tabelle 11*). Die Mehrheit der Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises verfügt nicht über einen Berufsabschluss (73,6 %), wobei zwischen Deutschen und Ausländer:innen nennenswerte Differenzen bestehen. Im Februar 2026 hatten 62,8 % aller deutschen und 82,5 % aller ausländischen Arbeitslosen keinen absolvierten, anerkannten oder nachweisbaren Berufsabschluss. Bei Geflüchteten aus den acht Asylherkunftsstaaten belief sich der Anteil sogar auf 93,1 %. Für ukrainische Geflüchtete liegen mittlerweile ebenfalls belastbare Daten vor. Etwa zwei Drittel aller Arbeitslosen aus der Ukraine fallen in die Kategorie „ohne Berufsabschluss“ (64,7 %). Das Anforderungsniveau bezieht sich bei Arbeitslosen auf die möglichen Zielberufe bzw. Tätigkeiten, die von den Betroffenen auf Basis der beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen ausgeübt werden könnten. Für annähernd zwei Drittel aller Arbeitslosen im SGB-II-Bereich sind dies Helfertätigkeiten (64,7 %). Bei arbeitslosen Ausländer:innen ist der Anteil mit 69,9 % rund

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 1. Quartal 2026

zehn Prozentpunkte höher als bei deutschen Arbeitslosen, bei denen die entsprechende Quote 58,4 % beträgt. Bei Geflüchteten aus den acht Asylherkunftsländern beziffert sich der entsprechende Anteil auf 77,7 %, bei Ukrainer:innen beträgt die Quote 56,4 %. Zwischen der zuvor dargelegten Verteilung (nicht-)vorhandener beruflicher Qualifikationen und den Anforderungsniveaus der möglichen Zielberufe bzw. beruflichen Tätigkeiten bestehen relativ enge Zusammenhänge.

Tabelle 11: Struktur der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveaus, Februar 2017 und 2026

	Helfer:innen			Fachkräfte			Spezialist:innen und Expert:innen		
	Feb 17	Feb 26	Veränderung	Feb 17	Feb 26	Veränderung	Feb 17	Feb 26	Veränderung
Insgesamt	62,0%	64,7%	+2,7PP	32,3%	26,3%	-6,0PP	5,7%	9,0%	+3,3PP
Deutsche	55,4%	58,4%	+3,0PP	37,9%	31,7%	-6,2PP	6,7%	9,9%	+3,2PP
Ausländer:innen	72,0%	69,9%	-2,1PP	23,9%	21,8%	-2,1PP	4,1%	8,2%	+4,1PP
aus den EU-Staaten	69,8%	74,8%	+5,0PP	26,8%	-	-	3,4%	-	-
aus den acht Asyl-HL	75,9%	77,7%	+1,8PP	18,2%	17,5%	-0,7PP	5,9%	4,8%	-1,1PP
aus der Ukraine	60,4%	56,4%	-4,0PP	30,6%	26,3%	-4,3PP	9,0%	17,3%	+8,3PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen). Hinweis: Bei der Berechnung der Quotenwerte wurden Fälle, für die keine Angabe zum Qualifikationsniveau vorlagen, nicht berücksichtigt.

Die **rechtskreisübergreifende Zahl der Langzeitarbeitslosen** hat sich von Februar 2019 bis Februar 2026 sehr stark erhöht (+54,6 % bzw. +26.900). Obgleich die Langzeitarbeitslosigkeit gruppenübergreifend zugenommen hat, gibt es bezüglich der Anstiegsdynamik ausgeprägte Unterschiede in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit (vgl. *Tabelle 12*). Während die Zahl der Langzeitarbeitslosen unter Deutschen um +29,2 % (bzw. +9.300) anstieg, nahm sie bei Ausländer:innen um +103,2 % (bzw. +17.600) zu. Damit hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit innerhalb von sieben Jahren mehr als verdoppelt. Auch in dieser Entwicklung kommt die fluchtgeprägte Zuwanderung zum Ausdruck. Bei Ausländer:innen aus den acht Asylherkunftsstaaten beträgt der Zuwachs an Langzeitarbeitslosen +132,0 % (bzw. +5.800), bei Ukrainer:innen ist der Langzeitarbeitslosenbestand von nahezu null auf knapp 6.000 Personen gestiegen. Im Februar 2026 betrug der Anteil der Ausländer:innen an allen Langzeitarbeitslosen 45,6 %. Er hat sich gegenüber Februar 2019 um fast elf Prozentpunkte erhöht. Besorgniserregend ist, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit Mitte 2023 fast ununterbrochen steigt.

Tabelle 12: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Hessen nach Staatsangehörigkeit, Februar 2019-2026

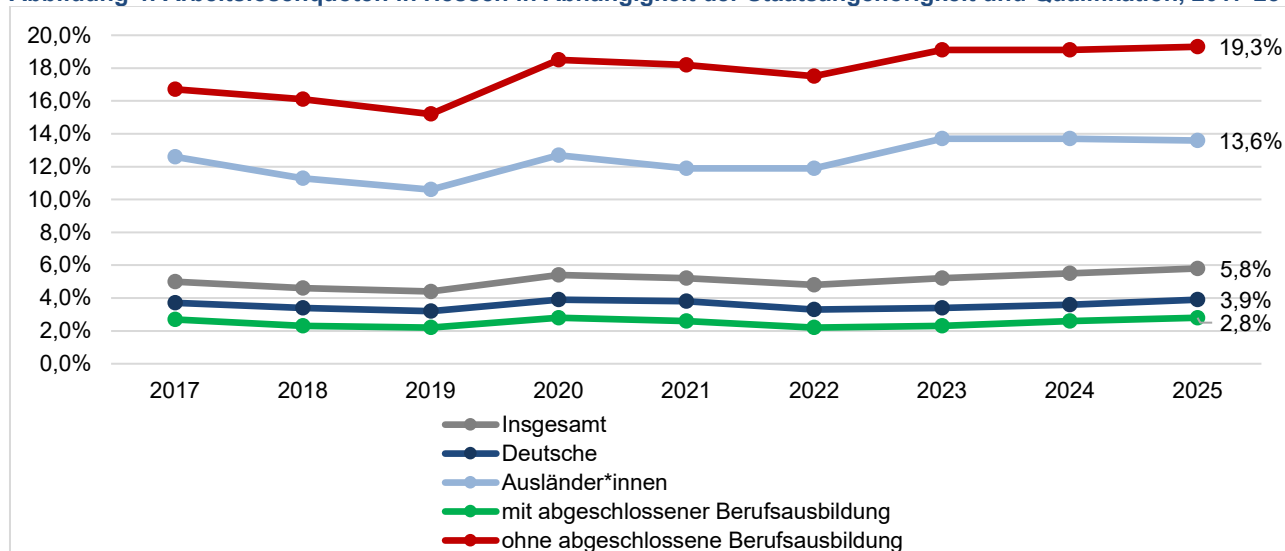
	Febr. 2019	Febr. 2020	Febr. 2021	Febr. 2022	Febr. 2023	Febr. 2024	Febr. 2025	Febr. 2026	Febr. 26/19	Febr. 26/25
Insgesamt	49.227	45.920	64.605	62.477	58.497	67.624	72.537	76.091	+54,6%	+4,9%
Deutsche	32.019	29.401	40.175	37.960	35.303	36.952	39.471	41.359	+29,2%	+4,8%
Ausländer:innen	17.092	16.405	24.260	24.516	23.194	30.671	33.065	34.732	+103,2%	+5,0%
...aus den acht Asyl-HL	4.395	4.462	7.421	7.383	7.409	9.122	9.862	10.198	+132,0%	+3,4%
...aus der Ukraine	-	-	-	200	190	4.497	5.006	5.982	-	+19,5%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), verschiedene Jahre.

Für eine angemessene Einordnung der Arbeitsmarktlage ist schließlich eine Gegenüberstellung von **Arbeitslosenquoten in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit und der Qualifikation** aufschlussreich (vgl. *Abbildung 4*). Bezüglich der Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote bei Ausländer:innen (2025: 13,6 %) wesentlich höher liegt als bei Deutschen (2025: 3,9 %). Menschen mit jüngerer Fluchtgeschichte sind dabei besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen, wie die Arbeitslosenquoten basierend auf eingeschränkten Bezugsgrößen zeigen (vgl. *hierfür Tabelle 2 oben*). Hinsichtlich der Qualifikation wird deutlich, dass Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (19,3%) rund sieben Mal so stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung (2,8%). Aufgrund verbreiteter Fachkräfteengpässe herrscht unter Qualifizierten trotz konjunktureller Schwäche weiterhin nahezu Vollbeschäftigung. Insofern ist

Arbeitslosigkeit weniger eine Frage der Staatsangehörigkeit als vielmehr der Qualifikation. Angesichts der Zuwanderungsstruktur der letzten Jahre, der hohen Bedeutung formal anerkannter Zertifikate sowie der Komplexität bei der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen bestehen jedoch sehr enge Zusammenhänge zwischen Staatsangehörigkeit, formaler Qualifikation und Arbeitslosigkeitsbetroffenheit. Auch die unzureichende Integration neuzugewanderter junger Menschen in das (Aus-)Bildungssystem ist problematisch, da erhebliche Chancenunterschiede zwischen jenen bestehen, die das System komplett oder nur teilweise in Deutschland durchlaufen haben.

Abbildung 4: Arbeitslosenquoten in Hessen in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit und Qualifikation, 2017-25



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen) sowie Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen), Ausgaben verschiedener Jahre.

2.3 Leistungsbezug im Rahmen der Grundsicherung

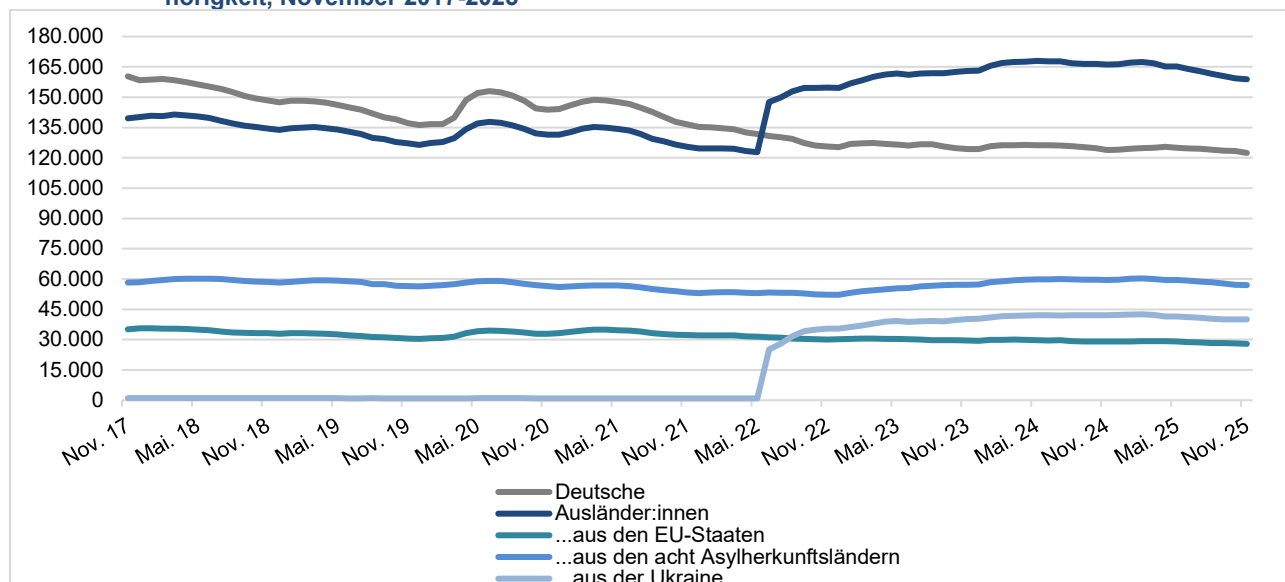
Wie in *Kapitel 1* erwähnt, sind Leistungen der Grundsicherung nicht an den Status der Arbeitslosigkeit, sondern an die Bedürftigkeit geknüpft. Daher liegt die Zahl der Leistungsbeziehenden höher als die Zahl der Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises. Die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) setzt sich aus erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Personen zusammen, wobei es sich bei letzterem Personenkreis zumeist um Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren handelt.

Nachdem die Zahl der **Regelleistungsberechtigten (RLB)** ab Mitte 2022 durch die kriegsbedingte Zuflucht von Menschen aus der Ukraine abrupt anstieg, ist seit Mitte 2024 insgesamt sowie in allen Gruppen ein rückläufiger Trend festzustellen. Im November 2025 lag die Zahl der RLB insgesamt bei 393.800 Personen. Gegenüber dem Vorjahr hat sie sich um -4,1 % (bzw. -17.000) verringert. Bei Ausländer:innen (-5,5 % bzw. -12.800) fällt der Rückgang dabei kräftiger aus als bei Deutschen (-2,4 % bzw. -4.300). Im November 2025 betrug der Anteil ausländischer RLB am gesamten Bestand 55,2 %. Geflüchtete aus den acht Asylherkunftsstaaten machten anteilig 21,3 % und Menschen aus der Ukraine anteilig 14,0 % aller RLB aus. Ähnlich wie im Rahmen der SGB-II-Arbeitslosigkeit handelt es sich dementsprechend bei rund einem Drittel aller RLB um Menschen mit einer jüngeren Fluchtgeschichte. Von den etwa 393.800 im November 2025 registrierten RLB waren rund 281.260 erwerbsfähig – dies sind die sog. **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**. Die Entwicklungen dieser Teilgruppe sind ebenfalls stark durch die Fluchtzuwanderung geprägt (vgl. *Abbildung 5*). Sie verlaufen weitgehend analog zu den zuvor dargestellten RLB. Im November 2025 lag der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen ELB bei 56,5 %. Gegenüber November 2017 ist der Anteil um exakt zehn Prozentpunkte gestiegen. Im November 2025 kamen knapp 57.000 der ELB aus den acht Asylherkunftsstaaten und rund 40.000 der ELB aus der Ukraine. Bei

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 1. Quartal 2026

etwas mehr als einem Drittel der ELB handelt es sich folglich um Personen mit nicht lange zurückliegenden Fluchterfahrungen (34,5 %). Zu berücksichtigen ist, dass Geflüchtete aus der Ukraine, die seit dem 1. April 2025 nach Deutschland eingereist sind, keine Grundsicherungsleistungen mehr beziehen, sondern stattdessen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Diese Anpassung schlägt sich womöglich in der Grundsicherungsstatistik nieder.

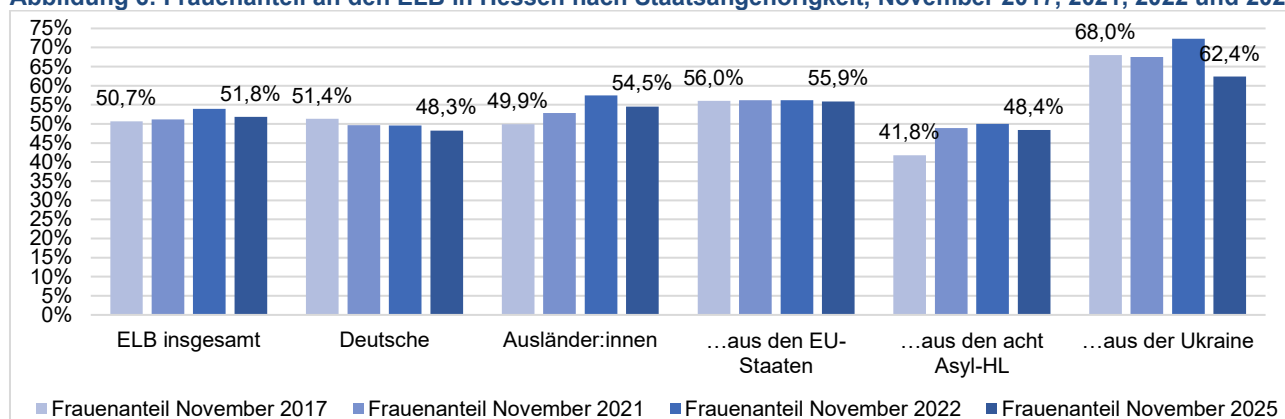
Abbildung 5: Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Hessen nach Staatsangehörigkeit, November 2017-2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen).

Der **Frauenanteil unter den ELB** bezifferte sich im November 2025 auf 51,8 %. Während die Quote bei Deutschen gegenüber November 2017 zurückging (-3,1 Prozentpunkte), nahm sie bei Ausländer:innen zu (+4,6 Prozentpunkte). Diese Entwicklung ist primär durch Geflüchtete aus den acht Asylherkunftsländern bedingt, unter denen der Frauenanteil in der angelegten Zeitspanne um +6,6 Prozentpunkte zulegte. Zuletzt lag er bei 48,4 %. Unter ukrainischen ELB sank der Frauenanteil dagegen in den letzten Jahren um -5,6 Prozentpunkte. Jüngst betrug er 62,4 % (vgl. *Abbildung 6*).

Abbildung 6: Frauenanteil an den ELB in Hessen nach Staatsangehörigkeit, November 2017, 2021, 2022 und 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen).

In einer weiteren neuen Publikationsreihe der BA sind tiefere Informationen zu ELB bzw. im SGB II gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) im **Fluchtkontext** zu finden, darunter etwa zum Geschlecht, Alter sowie zum Arbeitslosenstatus. Mit Blick auf den Arbeitslosenstatus geht hervor, dass jeweils die **Mehrheit** der geP aus den acht Asylherkunftsländern (58,2 %) sowie aus der Ukraine (55,8 %) **nicht arbeitslos gemeldet** ist. Die betreffenden Personen stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, weil sie etwa (Aus-)Bildungsetappen, Integrationskurse und Fördermaßnahmen

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 1. Quartal 2026

absolvieren, einer ungeförderten Erwerbstätigkeit nachgehen oder Erziehungs- und Pflegeverpflichtungen nachkommen müssen (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Gemeldete erwerbsfähige Personen im Fluchtcontext in Hessen nach Merkmalen und statusrelevanten Lebenslagen, Februar 2022-2026

	Febr. 22	Febr. 23	Febr. 24	Febr. 25	Febr. 26	Febr. 26/22	Febr. 26/25
Personen aus den acht Asylherkunftsländern							
Gemeldete erwerbsfähige Personen (geP)	54.103	54.082	59.153	61.000	57.753	+6,7%	-5,3%
Frauen	26.432	26.864	28.410	28.664	27.920	+5,6%	-2,6%
Männer	27.671	27.218	30.743	32.336	29.833	+7,8%	-7,7%
15 bis unter 25 Jahre	13.763	13.654	15.633	16.450	15.588	+13,3%	-5,2%
25 bis unter 55 Jahre	35.730	35.584	38.342	39.017	36.509	+2,2%	-6,4%
55 Jahre und älter	4.575	4.800	5.138	5.505	5.627	+23,0%	+2,2%
geP ohne Arbeitslosenstatus	34.881	32.951	35.227	36.412	33.602	-3,7%	-7,7%
Integrationskurse	2.959	3.075	4.400	5.243	3.983	+34,6%	-24,0%
Förderungen (Arbeitsagenturen & Jobcenter)	3.282	2.630	2.601	2.447	2.436	-25,8%	-0,4%
Ungeförderte Erwerbstätigkeit	6.883	6.343	6.445	7.190	7.094	+3,1%	-1,3%
(Aus-)Bildung/Schule	8.651	8.386	9.414	9.555	8.924	+3,2%	-6,6%
Erziehung/Pflege	5.548	5.341	5.229	5.127	4.636	-16,4%	-9,6%
Personen aus der Ukraine							
Gemeldete erwerbsfähige Personen (geP)	922	37.236	41.927	43.448	41.292	+4.378,5%	-5,0%
Frauen	624	26.370	27.722	27.673	25.474	+3.982,4%	-7,9%
Männer	298	10.866	14.205	15.775	15.818	+5.208,1%	+0,3%
15 bis unter 25 Jahre	70	7.826	9.481	10.850	11.805	+16.764,3%	8,8%
25 bis unter 55 Jahre	573	25.131	27.709	27.691	24.688	+4.208,6%	-10,8%
55 Jahre und älter	275	4.251	4.710	4.891	4.777	+1.637,1%	-2,3%
geP ohne Arbeitslosenstatus	563	21.116	23.415	25.104	23.056	+3.995,2%	-8,2%
Integrationskurse	23	9.367	8.884	7.833	4.704	+20.352,2%	-39,9%
Förderungen (Arbeitsagenturen & Jobcenter)	48	473	996	1.534	2.050	+4.170,8%	+33,6%
Ungeförderte Erwerbstätigkeit	158	1.198	1.624	2.931	3.887	+2.360,1%	+32,6%
(Aus-)Bildung/Schule	57	3.660	4.409	5.069	5.180	+8.987,7%	+2,2%
Erziehung/Pflege	74	1.804	1.801	1.846	1.689	+2.182,4%	-8,5%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Übergreifende Statistik zu Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern (TOP 8) und aus der Ukraine.

Zudem weist die BA-Statistik die sog. **ELB-Quote** aus, die den Anteil von ELB an der Bevölkerung im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze bemisst. Die ELB-Quote belief sich im November 2025 bei Ausländer:innen auf 17,7 % und bei Deutschen auf 3,8 %. Die Entwicklung der ELB-Quote hängt bei Ausländer:innen stark davon ab, welches Vergleichsjahr man heranzieht. Gegenüber November 2021 hat sie sich etwa um +2,6 Prozentpunkte erhöht, gegenüber November 2022 ist sie wiederum geringfügig um -0,8 Prozentpunkte gesunken. Bei Deutschen hat sich die Quote in den letzten fünf Jahren im Trend etwas verringert.

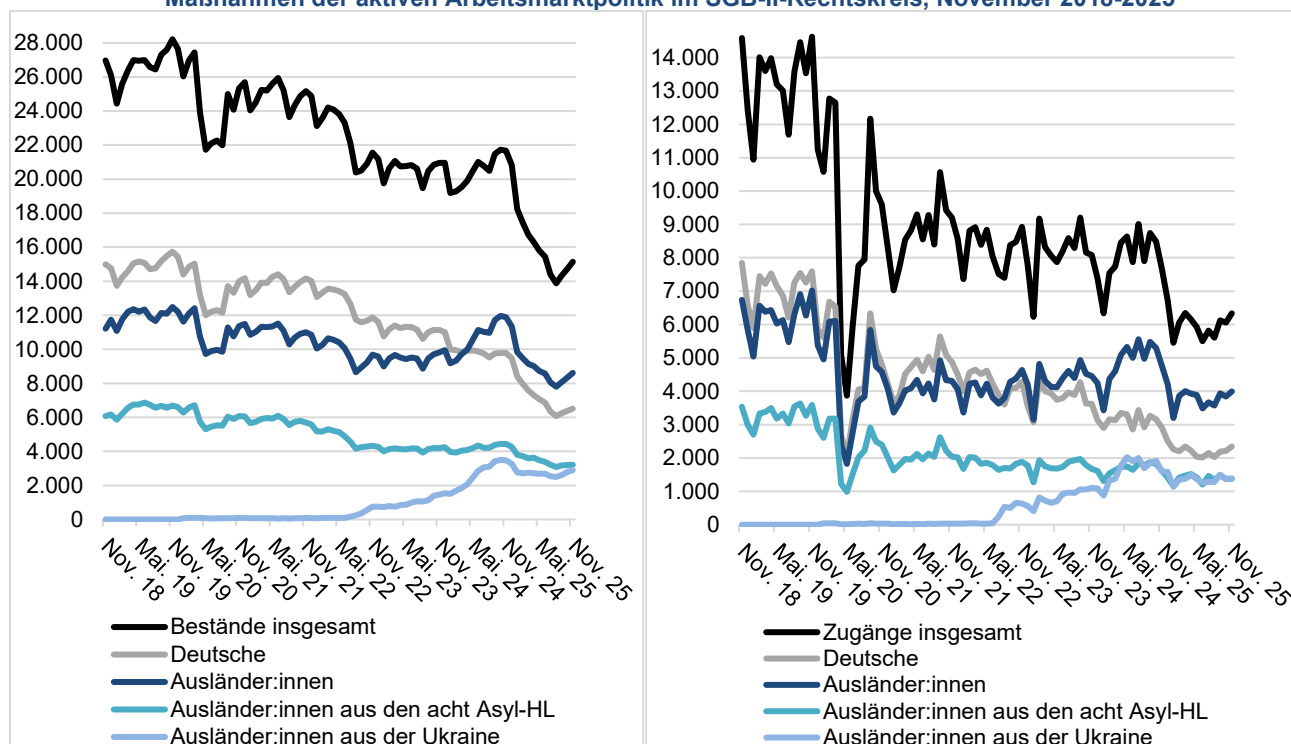
2.4 Einbezug in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Integrationskursen

Im BA-Migrationsmonitor werden **arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** differenziert nach Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, die zur Maßnahmenrubrik der „Berufswahl und -ausbildung“ zählen, sind darin nicht enthalten. Zudem ist der zum 1. Januar 2025 vollzogene Wechsel der Kostenträgerschaft zu berücksichtigen: Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie Maßnahmen für Rehabilitanden fallen seither nicht mehr in die finanzielle Zuständigkeit der Jobcenter (SGB II), sondern werden über die Agenturen für Arbeit (SGB III) abgewickelt.

Abbildung 7 zeigt die **Entwicklungen der Förderung im SGB-II-Rechtskreis** für den Zeitraum zwischen November 2018 und November 2025 insgesamt sowie für verschiedene Gruppen. Augenscheinlich wird dabei, dass sich der **Bestand der Geförderten** seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 trotz der seither stark gestiegenen Arbeitslosigkeit im SGB-II-Rechtskreis merklich

verringert hat. Im November 2025 ist der Bestand gegenüber November 2019 um -46,4 % (bzw. -13.100 Teilnehmenden) gesunken, parallel dazu hat der Arbeitslosenbestand im SGB-II-Rechtskreis um +44,1 % (bzw. +40.400 Personen) zugelegt. Bei Deutschen (-58,6 %) ist die Rückgangsdynamik des Förderbestands kräftiger als bei Ausländer:innen (-30,9 %). Kritisch zu sehen ist die starke Reduktion bei Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (-52,0 %), zumal die Zahl der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis bei dieser Gruppe ebenfalls beträchtlich zugenommen hat (+42,8 %) und Geflüchtete aus diesen Ländern besonders ausgeprägte Unterstützungsbedarfe haben. Auch in der kurzen Frist lässt sich bei dieser Personengruppe keine Erholung erkennen. Ukrainer:innen werden hingegen seit 2022/2023 stärker in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen. Zwischen November 2022 und November 2025 hat sich der Bestand fast vervierfacht.

Abbildung 7: Entwicklung monatlicher Bestände (links) und Neuzugänge (rechts) in Hessen im Rahmen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB-II-Rechtskreis, November 2018-2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen).

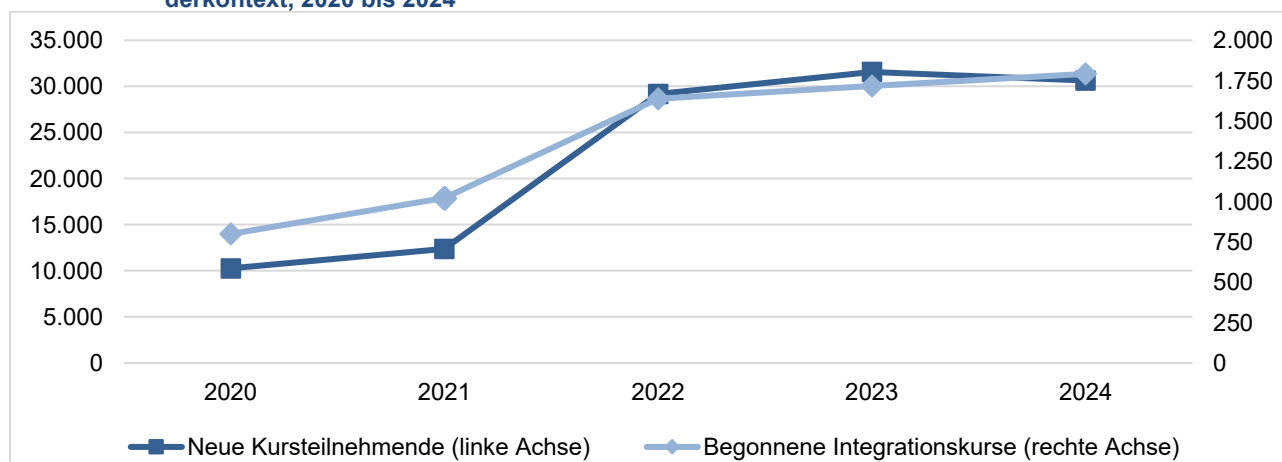
Weitgehend analog zu den Bestandsgrößen verhält sich die Entwicklung bei den **Neuzugängen** in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die sich aus den Daten ergebenden Implikationen gleichen sich. Trotz der in den letzten Jahren kräftig gestiegenen Arbeitslosigkeit ist insgesamt sowie bei den betrachteten Gruppen keine nachhaltige Trendwende bei den Neuzugängen erkennbar. Vergleicht man die Daten von November 2025 mit November 2019 miteinander, dann lässt sich bei der Zahl der Neuzugänge ein Rückgang in Höhe von -56,6 % (bzw. -8.300 Fällen) konstatieren. Auch bei den Neuzugängen betrifft der Rückgang sowohl Deutsche (-69,1 %) als auch Ausländer:innen (-43,1 %). Während die Rückgangsdynamik bei Ausländer:innen aus den acht Asylherkunftsstaaten weiter anhält, kann bei Ukrainer:innen seit 2022/2023 ein kräftiger Anstieg beobachtet werden. Trotz des vermehrten Einbezugs von Menschen aus der Ukraine in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist bisher weder auf Basis von Bestands- noch auf Neuzugangsdaten eine nachhaltige Wiederbelebung der Förderaktivitäten im SGB-II-Rechtskreis erkennbar.

Mit Blick auf die verschiedenen **arbeitsmarktpolitischen Maßnahmearten** im SGB-II-Rechtskreis zeigt sich, dass Maßnahmen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“, in denen die Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie die Reduzierung von Vermittlungshemmnissen vordergründig

sind, in quantitativer Hinsicht den mit Abstand höchsten Stellenwert einnehmen. In den vergangenen Jahren lag der Anteil an Zugängen im Maßnahmetyp der „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ stets deutlich über der 70 %-Schwelle. Im November 2025 entfielen mehr als vier Fünftel aller Zugänge auf diese Maßnahmeart (85,7 %). Bei Deutschen (82,1 %) hat dieser Maßnahme-Typ eine etwas geringere Relevanz als bei Ausländer:innen (87,8 %). Die anderen Maßnahmearten sind quantitativ betrachtet nachrangig. Mit einem Anteil in Höhe von 5,0 % an allen Neuzuweisungen belegten „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ im November 2025 den zweiten Rang, eng gefolgt von der „Förderung abhängiger Beschäftigung“ mit 4,9 %. Maßnahmen zur „beruflichen Weiterbildung“, welche im Vergleich zu Maßnahmen der „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ stärkere Bezüge zum primären Arbeitsmarkt aufweisen, werden mittlerweile im SGB-III-Rechtskreis verbucht. Da Maßnahmen zur „beruflichen Weiterbildung“ in den letzten Jahren lediglich einstellige Anteilswerte im aktiven Fördergeschehen des SGB-II-Rechtskreises auf sich vereinten, dürfte der Wechsel der Kostenträgerschaft in den SGB-III-Rechtskreis kein relevanter Erklärungsfaktor für die oben dargestellte Rückgangsdynamik sein. Dafür ist der Stellenwert dieser Maßnahmeart in den zurückliegenden Jahren schlichtweg zu gering gewesen.

Wie zuvor dargestellt wurde, ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB-II-Rechtskreis in den letzten Jahren zwar nicht ausschließlich, aber doch zu einem Gutteil auf den Zuzug von geflüchteten Menschen zurückzuführen. Jeweils rund ein Drittel aller SGB-II-Arbeitslosen und Leistungsbeziehenden hat in Hessen einen Fluchthintergrund. Neuzugewanderte im Fluchtcontext besuchen in der Regel zunächst **BAMF-Integrationskurse**. Sie umfassen insgesamt 700 Unterrichtseinheiten, wobei der Erwerb der deutschen Sprache mit 600 Unterrichtseinheiten im Vordergrund steht. Ziel ist die Absolvierung der Sprachprüfung („Deutsch-Test für Zugewanderte“, kurz: „DTZ“) auf dem Sprachniveau B1. Zu beachten ist dabei, dass die Wartezeiten zur Belegung von Integrationskursen variieren und bei hohem Bedarf teils mehrere Monate betragen können. Die Zeit für die eigentliche Absolvierung variiert ebenfalls und ist von den persönlichen Umständen abhängig. Angesichts des Umfangs von 700 Unterrichtseinheiten erstreckt sich die Kursdauer in der Regel auf mindestens ein halbes Jahr. Die Teilnehmenden dieser Kurse finden keinen Eingang in die BA-Förderstatistik, auch wenn sie Leistungen des SGB II erhalten. Wie aus *Abbildung 8* hervorgeht, hat sich die **Zahl der neuen Kursteilnehmenden und angebotenen Kurse** in Hessen (sowie bundesweit) zwischen 2020 und 2024 angesichts des ausgeprägten Zuzugs geflüchteter Menschen stark erhöht.

Abbildung 8: Entwicklung der neuen Kursteilnehmenden und des Kursangebots in Hessen im BAMF-Fördercontext, 2020 bis 2024



Quelle: BAMF, Berichte zur Integrationskursgeschäftsstatistik, verschiedene Jahre.

Laut BAMF wurde der DTZ im bundesweiten Kontext im Jahr 2024 von gut 59 % mit dem **Sprachniveau B1** und von etwa 32 % mit dem **Sprachniveau A2** absolviert. Die Werte liegen auf vergleichbaren Niveaus wie im Jahr 2023. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in beiden Jahren rund ein

Viertel aller Austritte unter die **Kategorie „Inaktivität“** fällt. Betreffende dieser Kategorie haben die Kurse entweder abgebrochen oder längere Zeit unterbrochen und erreichen nur selten das Sprachniveau B1. Berücksichtigt man diese Kategorie bei der Quotenberechnung, dann erreichen weniger als die Hälfte der ausgetretenen Teilnehmenden das Sprachniveau B1. Die mitunter längeren Wartezeiten bis zum Beginn, die Absolvierungsdauer von mindestens einem halben Jahr sowie die eher moderaten Erfolgsquoten der Kurse sind Faktoren, die im Zusammenhang mit der hohen Bedeutung von geflüchteten Personen im SGB-II-Rechtskreis mit dazu beitragen, dass die klassische Arbeitsmarktförderung in der jüngeren Vergangenheit nicht wie im erwarteten Ausmaß genutzt wurde. Zusätzlich dürften die stark gestiegenen Verwaltungs- und Personalkosten die Beanspruchung aktiver arbeitsmarktpolitischer Instrumente dämpfen.

Zuletzt wurden im Kontext der Fluchtmigration **rechtlichen Änderungen** umgesetzt, die sich auf das zukünftige Förder- und Integrationsgeschehen auswirken dürften. Zum einen haben neuzugewanderte Personen aus der Ukraine, die ab dem 1. April nach Deutschland eingereist sind, keinen Anspruch mehr auf Grundsicherungsleistungen. Sie erhalten stattdessen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zum anderen wurden im Februar 2026 die Zugangsbedingungen zu Integrationskursen verschärft. Wurden die Kosten für Integrationskurse zuvor auch oftmals bei Personen übernommen, die keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz hatten (z. B. Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und Duldungsstatus, EU-Bürger:innen sowie Geflüchtete aus der Ukraine), sollen die Betroffenen zukünftig nur noch dann unterstützt werden, wenn sie von den Ausländerbehörden und Jobcentern zu einer Kursteilnahme verpflichtet werden.

3. Zusammenfassung

In der Gesamtschau kann festgehalten werden, dass es sich bei Menschen mit Migrationshintergrund und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit – trotz einiger Fortschritte – **weiterhin um benachteiligte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt** handelt.

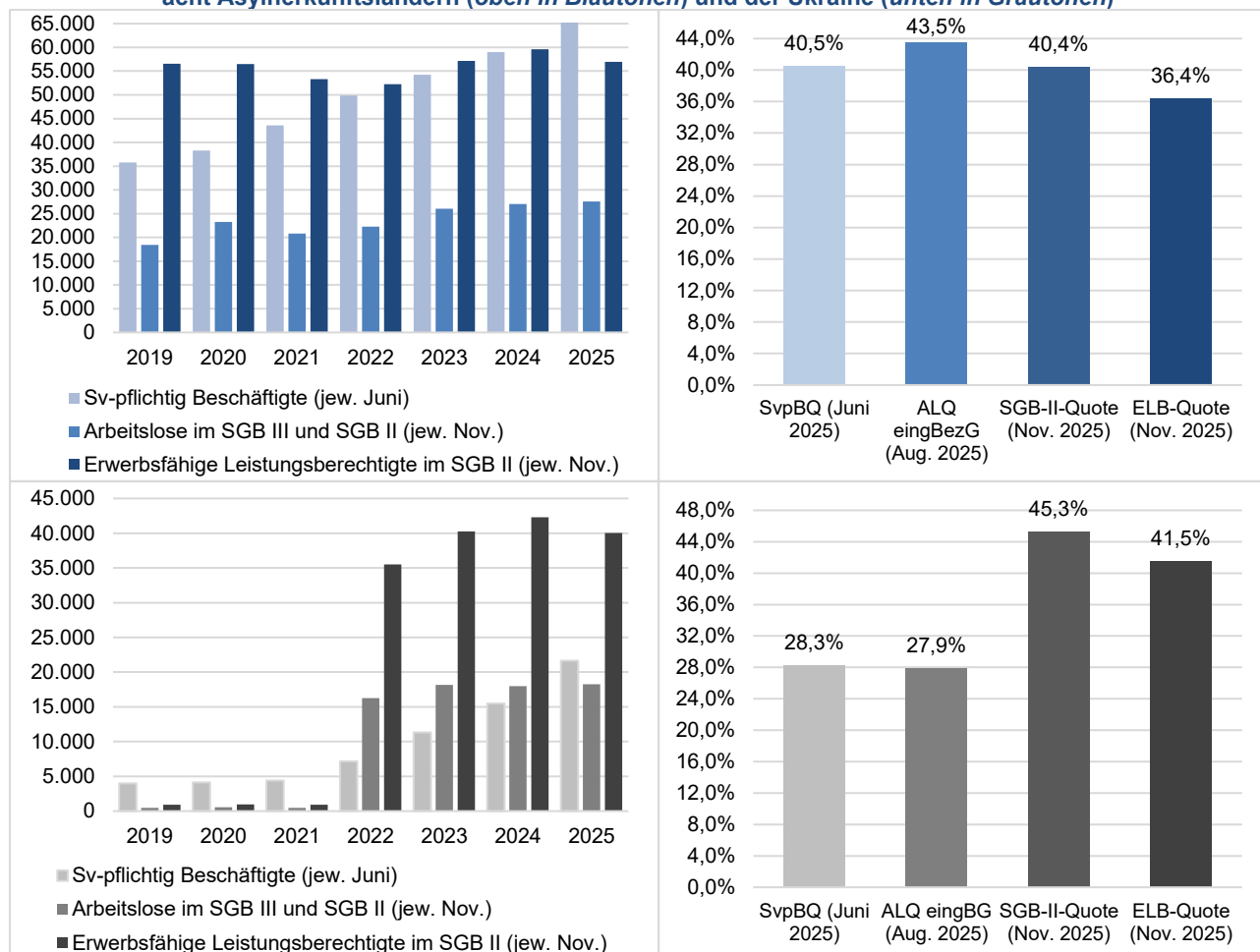
Einerseits hat sich die **Beschäftigungspartizipation** der hier fokussierten Gruppen in den letzten Jahren stark erhöht, andererseits bestehen im Vergleich zu Deutschen weiterhin beträchtliche Unterschiede in der Quantität und insbesondere der Qualität der Beschäftigung. Dementsprechend sind Migrant:innen und Ausländer:innen deutlich häufiger in prekären, instabilen und niedrigentlohnenden Segmenten des Arbeitsmarktes tätig. Obwohl flexible und atypische Beschäftigungsverhältnisse sowie Helfertätigkeiten einen raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen und Brücken für eine tiefere Arbeitsmarktintegration bieten können, besteht das Risiko einer zunehmenden Polarisierung der Beschäftigungsqualität zwischen qualitativ hoch- und niedrigwertigen Erwerbsformen in Abhängigkeit vom Herkunftsland der in Hessen (und Deutschland) lebenden Menschen. In diesem Zusammenhang erhält insbesondere die Ermöglichung von beruflichen Aufstiegschancen eine hohe Relevanz, etwa durch einen stärkeren Einbezug von benachteiligten Gruppen in berufliche Anpassungs- und bestenfalls auch Aufstiegsqualifizierungen. Menschen mit Migrationsgeschichte und Ausländer:innen sind überdies nach wie vor deutlich stärker von **(Langzeit-)Arbeitslosigkeit** und **Leistungsbezug** betroffen als die Vergleichsgruppen. Die gruppenspezifischen Anteile an allen Arbeitslosen und Leistungsbeziehenden fallen gemessen an den jeweiligen Bevölkerungsanteilen überproportional hoch aus. Sowohl die Arbeitslosenquote als auch die an der ELB-Quote gemessene Hilfebedürftigkeit weisen ein erhöhtes Niveau auf. Ferner ist die rechtskreisübergreifende Zahl der Langzeitarbeitslosen bei Ausländer:innen wesentlich dynamischer gestiegen als bei Deutschen.

Die arbeitsmarktlichen Entwicklungen in Hessen (sowie im Bundesgebiet) wurden in den letzten fünf bis zehn Jahren in erheblichem Maße von der **Fluchtzuwanderung** geprägt. Zieht man verschiedene relevante Indikatoren der BA-Statistik heran, so ergibt sich für die Arbeitsmarktintegration von Menschen aus den acht Asylherkunftsländern sowie der Ukraine ein gemischtes Bild: Während es

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 1. Quartal 2026

bei der Beschäftigungspartizipation von Menschen mit Fluchthintergrund nennenswerte Fortschritte gibt, verharren die Arbeitslosigkeit sowie der Leistungsbezug auf hohen Niveaus (vgl. *Abbildung 9*). Kohortenbasierte Befragungsstudien zeigen darüber hinaus, dass die Beschäftigungsteilnahme von Geflüchteten mit der Aufenthaltsdauer ansteigt. Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten erfordert insgesamt einen langen Atem und einen intensiven Ressourceneinsatz.

Abbildung 9: Übersicht über Arbeitsmarktindikatoren im Kontext der Fluchtmigration von Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (oben in Blautönen) und der Ukraine (unten in Grautönen)



Quelle: BA-Statistik, Migrationsmonitor (Monatszahlen); Beschäftigte aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern und der Ukraine (Monatszahlen, Hochrechnung); Übergreifende Statistik zu Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern (TOP 8) und der Ukraine; SvpBQ=Sozialversicherungspflichtige Beschäftigtenquote=Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe; ALQ eingBG=Arbeitslosenquote basierend auf eingeschränkter Bezugsgröße; SGB-II-Quote=Anteil der SGB-II-Leistungsberechtigten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe; ELB-Quote=Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Die **Bildungs- und Qualifikationssituation** von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit ist mit Blick auf die Integrationsperspektiven besorgniserregend. Fast ein Drittel aller Arbeitslosen mit Migrationshintergrund hat keinen Schulabschluss (29,5 %), knapp drei Viertel verfügen zudem nicht über einen absolvierten, anerkannten oder nachweisbaren Berufsabschluss (71,0 %). Innerhalb des SGB-II-Rechtskreises fallen die Anteilswerte unter Ausländer:innen insgesamt (82,5 %) sowie unter Geflüchteten aus den acht Asylherkunftsländern (93,1 %) noch höher aus. Bei Ukrainer:innen liegt der Anteil zurzeit bei 64,7 %. Die Problematik unzureichender Qualifikationen betrifft dabei auch den überwiegenden Teil der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit (73,6 %). Problematisch sind die hohen Anteilswerte allen voran deshalb, weil das Arbeitslosigkeitsrisiko stark mit dem beruflichen Qualifikationsniveau zusammenhängt und sich der Großteil der offenen Stellen nicht an Un- und Angelernte, sondern qualifizierte Fachkräfte richtet. Aufgrund des qualifikatorischen Mismatches auf dem Arbeitsmarkt liegt in der Gleichzeitigkeit einer

steigenden Arbeitslosigkeit und eines zunehmenden Fachkräfteengpasses kein Widerspruch. Angesichts des unverändert stark formalisierten, zertifikatsfixierten und segmentierten deutschen Arbeitsmarktes ist die Integration von unzureichend qualifizierten Arbeitslosen sehr herausfordernd.

Gewöhnlicherweise ist eine höhere (Langzeit-)Arbeitslosigkeit mit einem vermehrten (oder zumindest konstanten) Aktivitätsniveau an arbeitsmarktpolitischer Förderung verbunden. Dieser Zusammenhang gilt im SGB-II-Rechtskreis aktuell nicht mehr. Gegenüber 2019/2020 bzw. der Zeit vor Ausbruch der Corona-Pandemie haben sich die **Förderaktivitäten im SGB II** stark verringert. Die Rückgänge betreffen dabei sowohl Deutsche als auch Ausländer:innen. Trotz des vermehrten Einbezugs von Menschen aus der Ukraine in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zeichnet sich bislang weder auf Basis von Bestands- noch auf Neuzugangsdaten eine nachhaltige Wiederbelebung der Förderaktivitäten im SGB-II-Rechtskreis ab. Angesichts der dynamisch gestiegenen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sowie der zumeist komplizierten und ggf. verschärften Ausgangs- und Problemlagen vieler betroffener Menschen sind die auszumachenden Brüche in der Betreuung, Förderung und Vermittlung im SGB-II-Rechtskreis kritisch zu sehen. Überdies geht aus Studien für die Gruppe der Geflüchteten hervor, dass sich eine Kontakt- und Förderintensivierung positiv auf die Arbeitsmarktintegration auswirkt.⁵ Um den weiterhin komplexen Bedarfen von (Langzeit-)Arbeitslosen gerecht zu werden sowie der Gefahr einer sich weiter verfestigenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, ist eine Rückkehr zu passgenauen Förderabläufen innerhalb der Arbeitsverwaltung sowie im Zusammenspiel mit den BAMF-Integrationskursen geboten.

Die Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen, Ausländer:innen sowie Geflüchteten stellt eine der größten gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen dar. Die soziokulturelle und -ökonomische Verschiebung der Bevölkerungs-, Beschäftigungs-, und Arbeitslosenstruktur Hessens (und Deutschlands) sollte mit gezielten Investitionen in das Humankapital und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshistorie begleitet werden. Grundsätzlich bedarf es einer intensiven Förderung sprachlicher und beruflicher Kompetenzen, um den qualifikatorischen Mismatch auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren. Die bereits vorhandenen Potenziale der beruflichen Vorerfahrungen von Neuzugewanderten sollten dabei noch umfangreicher und unkomplizierter anerkannt und ausgeschöpft werden. Auch Angebote zur parallelen Ausübung von Erwerbs- und Qualifizierungstätigkeiten sollten unter Einbindung der relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner forciert werden. Ferner sollten zielgruppenspezifische Förderkonzepte erwogen werden, die den Lebensumständen und Ressourcendefiziten der betroffenen Personen in besonderer Weise gerecht werden. Da sich der Anteil von Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Rahmen der SGB-II-Arbeitslosigkeit und Grundsicherung in den letzten Jahren erhöht hat und diese Gruppe bei der Arbeitsmarktintegration ausgeprägte Aufholbedarfe aufweist, sollte ihr eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Förderung zuteilwerden.

⁵ Eine vor kurzem veröffentlichte Untersuchung von Bonin/Rinne (2025) kommt z. B. zu dem Ergebnis, dass sich das Repertoire der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei der Gruppe der Geflüchteten bezüglich der Arbeitsmarktintegration insgesamt als wirksam erwiesen hat. Lediglich bei Arbeitsgelegenheiten (AGH) wurde keine positive Wirkungsbilanz festgestellt. Die Untersuchung bezieht sich auf Geflüchtete, die seit Anfang 2015 nach Deutschland gekommen sind und zwischen August 2017 und September 2018 gefördert wurden. Aufgrund der Gruppenspezifika sowie der mittlerweile stark veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weisen die Forscher aber zugleich daraufhin, dass die Ergebnisse der Studie nur bedingt auf andere Gruppen sowie die derzeitige Gesamtlage übertragbar sind. Die Studie kann hier abgerufen werden: <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-down-load/jahr/2025/heft/9/beitrag/aktive-arbeitsmarktpolitik-hat-integration-der-gefluechteten-nachhaltig-verbessert.html>. Des Weiteren finden Hainmueller et al. (2025) mittels administrativer Paneldaten von 300 Jobcentern heraus, dass die Intensivierung des Kundenkontakts im Zuge der Job-Turbo-Initiative zu einem Anstieg der Vermittlungserfolge geführt hat. Dabei fallen die positiven Effekte bei Personen aus der Ukraine stärker aus als bei Menschen aus den acht Asylherkunftsstaaten. Der Beitrag ist hier abrufbar: https://osf.io/preprints/socarxiv/px9ew_v1.